

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Sparkasse Passau

Berichtsjahr 2022

Vernunft ist einfach.



Am 12. September 2023 veröffentlicht im Unternehmensregister.

 Sparkasse
Passau

Inhaltsstruktur

1.	Berichtsparameter	5
1.1	H1 Allgemeine Informationen	5
2.	Geschäftspolitik	12
2.1	H2 Geschäftsmodell	12
2.1.1	Öffentlicher Auftrag	12
2.1.2	Wertschöpfung und Lieferkette	12
2.2	H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	13
2.2.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange	13
2.2.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten	13
2.2.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	14
2.2.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	14
2.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	15
2.3	H4 Grundsätze der Unternehmensführung	15
2.3.1	Bericht zur Unternehmensführung	15
2.3.2	Vergütung	16
2.3.3	Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	17
2.3.4	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung	17
2.3.5	Corporate-Governance-Kodex und Compliance	17
2.4	H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	18
2.4.1	Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher	18
2.4.2	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab	18
2.4.3	Impuls- und Beschwerdemanagement	19
2.4.4	Schlichtungsverfahren	20
3.	Nachhaltigkeitsmanagement	22
3.1	H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	22
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	22
3.1.2	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse	22
3.1.3	Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit	23
3.1.4	Nachhaltigkeitsmanagement	24
3.1.5	Nachhaltigkeitsverständnis	24
3.1.6	Nachhaltigkeitsstrategie	25
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele	26
3.2	H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	27
3.2.1	Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse	27
3.2.2	Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit	27
3.2.3	Kontrolle	28
3.3	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	28
3.3.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft	28
3.3.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen	28
3.3.3	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft	29
3.3.4	Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft	31
3.3.5	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft	31
3.4	H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	32
3.4.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft	32
3.5	H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	32
3.5.1	Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)	32
3.5.2	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)	39
3.5.3	Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)	39
3.6	H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	41
3.6.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	41
3.6.2	Achtung der Menschenrechte	42
3.6.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	43

3.6.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung.....	44
3.6.5	Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte	44
3.7	H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.....	45
3.8	H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie.....	47
3.8.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange.....	47
3.8.2	Umweltleistung und Ressourcenverbrauch.....	49
3.8.3	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	51
3.8.4	Klima- und Umweltziele	51
3.8.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	52
3.8.6	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	53
4	Personal	62
4.1	H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit.....	62
4.1.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte.....	62
4.1.2	Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue.....	62
4.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz.....	63
4.1.4	Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit	63
4.1.5	Diversität und Chancengerechtigkeit	64
4.1.6	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	65
4.2	H15 Beruf und Familie.....	65
4.2.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen	65
4.2.2	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	66
4.3	H16 Gesundheit.....	66
4.3.1	Gesundheitsförderung	66
4.4	H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen.....	67
4.4.1	Grundlagen der Aus- und Weiterbildung	67
4.4.2	Weiterbildungsmaßnahmen	68
5	Corporate Governance	69
5.1	H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende.....	69
5.1.1	Rechtlicher Rahmen	69
5.1.2	Werte und Handlungsrichtlinien	69
5.2	H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung.....	71
5.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	71
5.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	71
5.2.3	Politische Interessenvertretung	72
5.2.4	Steuern	72
5.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	72
6.	Kommunikation	73
6.1	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen.....	73
6.1.1	Anspruchsgruppen der Sparkasse	73
6.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen	73
6.1.3	Wesentlichkeitsprüfung.....	73
7.	Nachhaltige Anlageprodukte.....	75
7.1	P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte.....	75
7.1.1	Nachhaltigkeitsfonds	75
7.2	P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge.....	75
8.	Nachhaltige Kreditprodukte.....	77
8.1	P3 Kredite für ökologische Zwecke.....	77
8.1.1	Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz.....	77
8.1.2	Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen	77
8.1.3	Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien	78
8.1.4	Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse	78
8.2	P4 Kredite für soziale Zwecke.....	78
8.2.1	Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen	78
8.2.2	Finanzierung von Wohnraum.....	79
8.2.3	Finanzierung digitaler Infrastruktur.....	79
9.	Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	80
9.1	P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen.....	80
9.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen.....	80
9.1.2	Filialnetz und digitale Zugangswege	80
9.2	P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen.....	81

9.2.1	Sprachservices.....	82
9.2.2	Barrierefreiheit.....	82
10.	Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung.....	83
10.1	P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung.....	83
10.2	P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft.....	83
10.2.1	Förderung von Innovation im Mittelstand.....	83
10.2.2	Förderung des Auslandsgeschäfts.....	84
10.3	P9 Förderungen von Unternehmensgründungen.....	84
10.4	P10 Kredite für kommunale Infrastruktur.....	85
10.4.1	Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	85
10.4.2	Liquiditätsmanagement.....	86
10.4.3	Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	86
11.	Klimaschutz.....	88
11.1	I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten.....	88
11.1.1	Förderung von Umweltprojekten.....	88
11.1.2	Förderung von kommunalen Klimaschutzkonzepten.....	88
11.1.3	Förderung der Energieeffizienz in Privathaushalten.....	88
11.1.4	Förderung von erneuerbaren Energien.....	88
11.2	I2 Förderung nachhaltiger Mobilität.....	89
11.2.1	Zukunftsfähige Konzepte für die Region.....	89
12.	Infrastruktur.....	90
12.1	I3 Wirtschafts- und Strukturförderung.....	90
12.1.1	Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen.....	90
12.1.2	Förderung unternehmerischer Tätigkeit.....	90
12.1.3	Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region.....	91
12.2	I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung.....	91
12.2.1	Förderung bürgerschaftlichen Engagements.....	91
12.2.2	Stärkung ehrenamtlicher Engagements.....	91
13.	Bildung.....	92
13.1	I6 Förderung von Finanzbildung.....	92
13.1.1	Förderung von Finanzkompetenz.....	92
13.1.2	Beiträge zur Wirtschaftserziehung.....	92
13.2	I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft.....	93
13.2.1	Bildungsförderung in der Region.....	93
13.2.2	Wissenschaftsförderung in der Region.....	93
14.	Soziales.....	94
14.1	I8 Förderung sozialer Projekte.....	94
14.1.1	Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region.....	94
15.	Kultur.....	95
15.1	I9 Förderung regionaler Kulturangebote.....	95
16.	Sport.....	96
16.1	I10 Förderung regionaler Sportangebote.....	96
16.1.1	Förderung von Gesundheit und sozialem Zusammenhalt.....	96
16.1.2	Stärkung der Vorbildfunktion.....	96

1. Berichtsparmeter

1.1 H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Passau
Nikolastraße 1
94032 Passau
Telefon: 0851/ 398-0
E-Mail: info@sparkasse-passau.de
Website: www.sparkasse-passau.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 412-3

H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 408-1, 409-1, 414-1
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Initiativen Sparkassen-Indikator	Referenzen
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 102-15, 201-1, 413-1
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1

15 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	GRI SRS 2016: 413-1
16 Förderung von Finanzbildung	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 413-1
17 Förderung von Bildung und Wissenschaft	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
18 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
19 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
110 Förderung regionaler Sportangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen einer turnusmäßigen Vorstandssitzung eingebunden.


Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu Prüfungen

- Verfahren der internen Prüfung des nichtfinanziellen Berichts durch Einbindung der Innenrevision.
- Einbindung des Verbandsprüfers nach Maßgabe des „kritischen Lesens“.
- Einbindung des Verwaltungsrates gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen zur Kenntnisnahme.

Angaben zur Wesentlichkeit

Das Konzept der doppelten Wesentlichkeit wurde von der EU-Kommission in ihren „Guidelines on Non-Financial Reporting: Supplement on Reporting Climate-Related Information“ eingeführt. Diese verlangen von der Sparkasse Passau den Bericht über Maßnahmen, die sie in Bezug auf den Umweltschutz, ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Mitarbeitern/-innen, der Achtung der Menschenrechte, der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie zur Förderung der Vielfalt in den Unternehmensvorständen umsetzt. Dabei wird sowohl die Outside-In- als auch die Inside-Out-Perspektive berücksichtigt.

Das Konzept der Stakeholder-Wesentlichkeit setzt sich aktiv mit den relevanten Anspruchsgruppen eines Unternehmens auseinander und wird künftig Zug um Zug von der Sparkasse Passau weitreichender genutzt und ausgebaut. Bislang konzentrieren wir uns dabei gemäß unserem Zielbild 2030 -Nr. 9: „Im Bewusstsein der Verantwortung für unsere Region und nachfolgende Generationen leben wir den Nachhaltigkeitsgedanken mittels gezielter Aktivitäten.“ auf Erkenntnisse aus dem -Kundendialog.

Für das Geschäftsjahr 2023 planen wir den Start der klassischen Stakeholderbefragungen mit einem standardisierten Befragungstool mit S-MIP.

Kontakt

Birgit Roßmayer-Tittel
Nachhaltigkeitsmanagerin
Telefon: 0851/398-1204
E-Mail: birgitta.rossmayer-tittel@sparkasse-passau.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Im Lagebericht der Sparkasse Passau werden die aktuellen Ergebnisse und Einschätzungen dargestellt und mit dem Nachhaltigkeitsbericht im Bundesanzeiger veröffentlicht:

www.bundesanzeiger.de.

Wesentliche Daten per 31.12.2022

	2022	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	582	584
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	471,98	475,48
Anzahl Auszubildende und Trainees	38	29
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	29	29
Anzahl SB-Filialen	1	1
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	64	63
Anzahl Geldausgabeautomaten	36	36
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	33	33
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	27	27
Anzahl Privatgirokonten	94.202	92.385
Anzahl Firmenkonten	9.531	9.531
Anzahl Kommunalkonten	631	599
Bilanzsumme in Mio. €	3.871	3.654
Kundeneinlagen in Mio. €	2.904	2.780
Kreditgeschäft mit Kunden in Mio. €	2.564	2.391
Eigenkapital in Mio. €	316	315

Vorstand

Christoph Helmschrott, Vorsitzender des Vorstandes
Andreas Hieke, Vorstandsmitglied
Ludwig Fuller, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Raimund Kneidinger, Landrat im Landkreis Passau, Vorsitzender des Verwaltungsrates
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister der Stadt Passau, stellvertretender Vorsitzender
Florian Gams, Bürgermeister der Stadt Vilshofen, weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden
Horst Bader, Geschäftsführer, Mitglied
Alexander Maier, Firmeninhaber, Mitglied
Eduard Moser, Kreisrat, Mitglied
Otto Obermeier, Kreisrat, Mitglied
Fritz Pflugbeil, Kreisrat, Mitglied
Rosemarie Weber, Stadträtin, Mitglied



Träger

Die kommunale Trägerkörperschaft gemäß Art. 4 SpkG ist der Zweckverband Sparkasse Passau, dem als Mitglieder der Landkreis Passau, die Stadt Passau und die Stadt Vilshofen angehören.
--

Rechtsform

Die Sparkasse Passau ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Beteiligungen

Verbundene Unternehmen
Grundstücksgesellschaft der Sparkasse Passau GmbH
Beteiligungen --Finanzgruppe
Erwerbsgesellschaft der  -Finanzgruppe mbH & Co. KG i.S. Landesbank Berlin Holding AG
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG

LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Versicherungsbeteiligungsgesellschaft bayerischer und rheinland-pfälzischer Sparkassen mbH & Co. KG
BayernLB
Versicherungskammer Bayern
DekaBank
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG
Bayern-Card-Services BeteiligungsgmbH & Co. KG
🏠-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG (operative Beteiligungen)
Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG
Beteiligungen in der Region
🏠-Refit AG
Sonstige Beteiligungen
Kreis-Wohnungsbau-GmbH
Wohnbaugenossenschaft Hauzenberg
Baugenossenschaft eG Wohnbau Vilshofen

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Passau umfasst das Gebiet des Landkreises Passau und der Stadt Passau.

Geschäftsbereiche

Firmenkundengeschäft
Geschäfts- und Gewerbekundengeschäft
Kommunen und Institutionelle
Multikanal
Private Banking
Privatkundengeschäft
🏠@Home
Kunden-Servicecenter und Business-Servicecenter

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Grundsätzlich betreibt die Sparkasse Passau alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Das Engagement geht dabei weit über das Kerngeschäft – die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und umfangreiche Finanzdienstleistungen – hinaus. Ihr Anliegen ist es, an der positiven Entwicklung der Region Passauer Land, für die Menschen, die hier leben und arbeiten,

mitzuwirken. Deshalb sind soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren fester Bestandteil ihrer Entscheidungen zur Weiterentwicklung und zum Wohl der Region.

Wichtige Kundengruppen

Firmen- und Gewerbekunden

Institutionelle und Kommunen

Private Banking und Privatkunden

2. Geschäftspolitik

2.1 H2 Geschäftsmodell

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Passau ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihre Vorgängerinstitute wurden vor über 180 Jahren errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaates Bayern niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Bayern und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die

BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe und unsere Partner im Versicherungsgeschäft. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialta-xonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr 2022 einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 61.800 TEuro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Bei gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen entfielen auf Soziales 151.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 36.000 Euro, auf die Kultur 183.000 Euro, auf die Umwelt 18.000 Euro, auf den Sport 121.000 Euro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 84.000 Euro sowie auf die Initiative Klimalandwirt 16.000 Euro.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€	Vorjahr in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	6.606	5.484
Personalaufwand	30.799	32.002
Sachaufwand	17.584	17.183
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	592	501
Davon: Soziales	151	132
Davon: Bildung/Wissenschaft	36	33
Davon: Kultur	183	158

Davon: Umwelt	18	12
Davon: Sport	121	98
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	84	68
Davon: Initiative Klimalandwirt	16	0
Investitionen mit regionalen Unternehmen – Immobilien	6.200	7.300
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	rund 61.800	rund 62.500

2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkO, Spk-Satzung). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch den Freistaat Bayern.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der

Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrats, z.B. bei Kreditbewilligungen ab 10 Mio. Euro.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

2.3.2 Vergütung

Die Sparkasse Passau erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung

keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Passau ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

2.3.3 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse hat am 28.06.2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Passau verabschiedet und sich darin an die Empfehlung des SVB gehalten. Der Anteil von Frauen im Vorstand der Sparkasse beträgt 0 Prozent

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Dies wurde auch in der Personalstrategie zum Ausdruck gebracht. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung wird dieses Ziel unterstützt.

2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Passau.

Die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsmanagerin. Sie ist im Vorstandsstab angesiedelt und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch einen bereichsübergreifend besetzten „Nachhaltigkeitszirkel“, der dem Vorstand jährlich einen Maßnahmenplan und einen Ergebnisbericht über die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung zur Beschlussfassung vorlegt.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen einmal pro Jahr bzw. bei Bedarf zum Thema Nachhaltigkeit einbezogen.

Der Verwaltungsrat nimmt den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis.

2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Als Verhaltenskodex/Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Passau bündeln sich die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitlinie für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Diese Regelungen tragen zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse

Passau.

2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 29 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 4.065 ganzheitliche Beratungen durch.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

2.4.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Dadurch kann die Zufriedenheit auf hohem Niveau gehalten werden, wie die Ergebnisse aufeinanderfolgender Dialoge und das Feedback der Kundinnen und Kunden zeigen. Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt 64 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 78 Punkten auf. Unsere Kundenzufriedenheit – er-

mittelt mit dem Top-3-Box-Wert – beträgt im Berichtsjahr 93%. Die Kundenzufriedenheit speziell zur Betreuung und Beratung unserer Kundinnen und Kunden beträgt im Berichtsjahr 92%. Die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden als Ausdruck der Kundenbindung beträgt im Berichtsjahr 95% Top-3-Box.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	4.065
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	2.919
Firmenkunden	490

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	64
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	78
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	63
Kundenbindungsindex Firmenkunden	78

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	92
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	91

2.4.3 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „[Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Passau](#)“ veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 199 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um ein Prozent, der in Zusammenhang steht mit Reklamationen aufgrund defekter oder fehlerhaft arbeitender SB-Geräte, die Neugestaltung des Onlinebankings und einem signifikanten Anstieg von Onlinebetrugs- bzw. Phishing-Fällen. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet.

Durch Maßnahmen wie den Austausch von stark frequentierten SB-Geräten durch neue Geräte, ausführliche Beratung und Unterstützung unserer Kunden beim Onlinebanking und permanente Aufklärung über aktuelle Betrugsmaschen auf unserer Homepage und durch unsere Berater konnten diese Themen ausgeräumt werden, was durch die Zahlen des ersten Quartals des aktuellen Jahres belegt wird.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	199

2.4.4 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in 10117 Berlin, Charlottenstraße 47. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	24
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	8
Kreditgeschäft	0
Wertpapiergeschäft	0
Spargeschäft	15
Sonstiges	1

Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	8
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	4
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	7

Die hohe Anzahl an Schlichtungsverfahren gründet auf zwei Themen, die das Beschwerdejahr 2022 geprägt haben.

So betrafen die Schlichtungsanträge im Spargeschäft hauptsächlich die laut der aktuellen Rechtsprechung unwirksame Zinsanpassungsklausel in Prämiensparverträgen Jahrgang 2004 und älter. Die tatsächlich zu leistenden Zinsnachzahlungen sind aufgrund fehlender höchstrichterlicher Rechtsprechung zu dem zu verwendenden Referenzzinssatz immer noch nicht rechtssicher zu berechnen. Zahlreiche Kunden haben sich daher an die Schlichtungsstelle gewandt. Der gegenwärtigen Spruchpraxis der Ombudsmänner des DSGVO folgend, machte die Sparkasse Passau den Kunden Vergleichsangebote auf Basis des vom OLG Dresden bestimmten Referenzzinssatzes. In den meisten Fällen konnten die Unstimmigkeiten über die gegenseitigen Ansprüche aus diesen Vertragsverhältnissen ohne Einleitung eines Schlichtungsverfahrens ausgeräumt werden.

Die Schlichtungsanträge zu Zahlungsverkehr und Kontoführung, mit denen die Kunden zu viel gezahlte Kontoführungsgebühren zurückforderten, resultierten hauptsächlich aus dem BGH-Urteil vom 27.04.2021, Az. XI ZR 26/20 zum AGB-Änderungsmechanismus.

3. Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Auch sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel

und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über relevante Nachhaltigkeitsrisiken bzw. -faktoren (jeweils als Outside-in- bzw. Inside-out-Betrachtung zu verstehen), die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können (unter Beachtung des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken)¹.

Environmental / Umwelt	Social / Soziales	Governance / Unternehmensführung
<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Anpassung an den Klimawandel • Schutz der biologischen Vielfalt • Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen • Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling • Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung • Schutz gesunder Ökosysteme • Nachhaltige Landnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung) • Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes • Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen • Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit • Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz • Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette • Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerehrlichkeit • Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption • Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand • Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit • Ermöglichung von Whistle Blowing • Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten • Gewährleistung des Datenschutzes • Offenlegung von Informationen

3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen

¹ Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikokategorien statt.

für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Seit 2023 haben wir das ESG Gespräch im Einsatz. Dieses Gespräch steht unter dem Fokus der vier Schritte: Sensibilisieren → Informieren → Beraten → Finanzieren, und soll unseren gewerblichen Kunden den Weg zu mehr Nachhaltigkeit ebnen. Es soll eine Ergänzung für das bereits im Einsatz befindliche Nachhaltigkeitsgespräch sein, das wir in Kombination mit der Bayerischen Landesbank anbieten. Im Segment der Firmenkunden wird das ESG Gespräch in das Jahresgespräch integriert. Bei Geschäfts- und Gewerbekunden bieten wir das Gespräch modular an.

Als Partner zur Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks unserer Kunden und bei der Ausarbeitung einer individuellen ESG-Strategie konnten wir bereits Fokus Zukunft gewinnen.

Das Ausbauziel der regenerativen Energien wird primär über dezentrale Energieerzeugungsanlagen in PV und Wind erfolgen. Die daraus entstehenden Investitionen bieten eine große Chance für uns als regionale Sparkassen vor Ort diese Konzepte zu begleiten. Unter dem Begriff „Energie-wendefinanzierer“ verstehen wir, uns u.a. in diese Konzepte einzuarbeiten, Kompetenz aufzubauen, um die Geschäftsmodelle beurteilen zu können und unsere Kunden entsprechend zu begleiten.

3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Passau hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis:

Die Sparkasse Passau bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit dieser unternehmerischen Haltung, den Produkten und gesellschaftlichen Initiativen setzt sich die Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks der Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität ein. Hierzu hat die Sparkasse Passau die Selbstverpflichtungserklärung des DSGVO unterzeichnet.

Im Zielbild 2030 wurde die Nachhaltigkeit mit dem Punkt 9 „Im Bewusstsein der Verantwortung für unsere Region und nachfolgende Generationen leben wir den Nachhaltigkeitsgedanken mittels gezielter Aktivitäten.“ aufgenommen. Ebenso verstehen wir die Nachhaltigkeit als Chance neue bzw. zusätzliche Potentiale zu heben sowie für Kunden langfristig ein attraktiver Geschäftspartner zu sein. Zur Operationalisierung wurde ein Nachhaltigkeitszirkel zur Koordination eingerichtet.

Die nachfolgenden „Leitsätze zur Nachhaltigkeit“ der Sparkasse Passau schaffen einen Rahmen für unser Handeln zum Wohle von Bürgern und Region und für die Erfüllung der Nachhaltigkeit.

Der Bericht zur Nichtfinanziellen Erklärung wird von der Sparkasse Passau erstellt und veröffentlicht.

Nachhaltigkeitsleitsätze der Sparkasse Passau

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen, gesellschaftlichen Auftrag.
2. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
3. Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften und der Natur.
4. Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten.

3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV und an unserem eigenen Zielbild 2030.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

- Steigerung des Bewusstseins der Verantwortung für unsere Region und nachfolgende Generationen – Zielbildpunkt Nr. 9
- Festlegung gezielter Aktivitäten, um dem Ziel der Klimaneutralität Schritt für Schritt näher zu kommen.
- Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation unterstützen.
- Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern
- Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz befähigen
- Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Steigerung des Anteils nachhaltiger Wertpapierprodukte in den Kundenportfolios	Integration in Beratungsprozesse	In Schritten bis 2035
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Integration von Nachhaltigkeit in gewerblichen Kreditgesprächen • Steigerung von ausgezeichneten Nachhaltigkeitsfördermitteln • Aufbau Berichtswesen zu Eigenanlagen und Darstellung der ESG-Ratings 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von ESG-Gesprächen mit Firmenkunden • Definition von Rating-Untergrenzen im Nachhaltigkeitsrating 	Ab 2023
Personal	Aktives nachhaltiges Handeln in Geschäftsbetrieb und Beratung weiter ausbauen	Nachhaltigkeits-e-learning für Mitarbeiter i.V.m. Stakeholderbefragung der Mitarbeiter	2023
Umweltbelange	Reduzierung/Optimierung THG-Emission absolut	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrauchsreduzierungen und Wechsel der Energieträger – unterstützt durch Projekt „Klimaneutrale Sparkasse“ von N-Mo- 	2023

		tion i.V.m. Energieaudit 2023	
Geschäftsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Umbau auf eine CO2-freie Fahrzeugflotte • Optimierung des externen und internen Papierverbrauchs 	<ul style="list-style-type: none"> • Investition in Hybridvarianten als Mindestanforderung • MiFiD Quick Fix, Einstellung Kontoauszugsversand, Nutzung PenPad • Ausbau Direkt-Archivierung und weitere Reduzierung Kontoauszugsdrucker 	<p>In Schritten bis 2035</p> <p>2022</p> <p>2023</p>
Engagement vor Ort/ Gemeinwohlorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils Spenden und Sponsoring im Bereich Umwelt 	Erfassung über Kennzahlen	In Schritten bis 2035
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation „Deutscher Nachhaltigkeitspreis – Local Heroes“ • Erfassung weiterer wesentlicher Merkmale – Wesentlichkeitsprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Information von Kunden • Stakeholderbefragungen 	<p>2022</p> <p>Ab 2023</p>

3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über den Nachhaltigkeitszirkel in Verbindung mit der Jahresplanung in der Sparkasse Passau.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert.

Status der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen:

- Risikosteuerung und –controlling: erfolgt
- Kreditvergabe: in Bearbeitung
- Zeichnung und Anlageentscheidung - Eigenanlagen: offen

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert – mit Integration in alle relevanten Prozesse.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controlling Prozessen in der Sparkasse verankert ist (jährliche Strategieplanung). Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Depot A – Eigenanlagen

Zur Nachhaltigkeit werden Festlegungen in den Strategien getroffen. Bezüglich Eigenanlagen wurde in der Handelsstrategie festgelegt:

- Folgende Festlegungen werden hinsichtlich Spezialfonds getroffen:

ESG Ratinguntergrenzen:

HI SP Fonds: ESG-Rating nach MSCI (ESG-average-Rating): mindestens A

HI SP MIX Fonds: ESG-Rating nach MSCI (ESG-average-Rating): mindestens AA

Bei Unterschreiten ist das Fondsmanagement zu kontaktieren und es sind Maßnahmen zur Wiedererreichung des ursprünglichen ESG-Ratings zu vereinbaren.

Für die übrigen Anlagen keine Vorgaben; hier haben wir keine direkte Möglichkeit, auf das Management von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten einzuwirken.

Der Bericht darüber erfolgt im Gesamtbankausschuss im Turnus von 6 Monaten.

3.2.3 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.22 auf insgesamt 3.202 Mio. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „private Haushalte“ mit einem Anteil von 37,50 Prozent am Obligo, „öffentliche Haushalte“ mit 10,42 Prozent und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 8,45 Prozent des Obligos entfallen.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	67,2	2,10
B	Energie, Wasser, Bergbau	63,2	1,98
C	Verarbeitendes Gewerbe	162,6	5,08
D	Großhandel	93,5	2,92
E	Einzelhandel	65,8	2,05
F	Baugewerbe	131	4,09
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	35,7	1,11
H	Verkehr und Nachrichten	29,8	0,93
I	Gastgewerbe	100	3,12
J	Bauträger	110,1	3,44
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	139,6	4,36
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	270,7	8,45
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen für Unternehmen	146,7	4,58
N	Öffentliche Haushalte	333,7	10,42
O	Beratung, Planung, Sicherheit	92,9	2,90
P	Öffentliche und private Dienstleistungen	41,0	1,28
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	65,1	2,04
R	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	39,4	1,23
S	Private Haushalte	1.200,7	37,50
T	Diverse	13,4	0,42
Gesamtsumme		3.202	100

3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen. Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand).

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 1.740 Mio. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.22 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 72 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

10 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und berichtet.

Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat berichtet.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 31.12.22] in den Gesamtrisikobericht integriert, der an den Gesamtvorstand und Verwaltungsrat gerichtet ist.

**Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen
Verteilung des Kreditbestands auf die Noten**

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	11
B = gering	61
C = mittel	17
D = erhöht	10
E = hoch	0

3.3.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft: Unsere Kreditentscheidungen erfolgen unter Beachtung der Menschenrechte.

Als Sparkasse Passau beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern oder an der Finanzierung von Atomkraftwerken und Kriegswaffen.

Finanzierungen von Investitionen in Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz erfolgen ggf. unter Einbindung der einschlägigen Förderprogramme.

3.3.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltigkeit im gewerblichen Kreditgespräch integrieren	Kunden zu nachhaltigen Investitionen bewegen	Regelmäßige Thematisierung bei allen risikorelevanten Kreditengagements mit Dokumentation im Kreditbeschluss	Umsetzung begonnen

Steigerung der ausgereichten Nachhaltigkeitsfördermittel	Unter den TOP 10 der bayerischen Sparkassen zu sein	Bei der Nachhaltigkeitsquote per 31.12.22 belegen wir Rang 3 sowohl bei den gewerblichen als auch bei den wohnwirtschaftlichen Neukrediten in Bayern.	Daueraufgabe
--	---	---	--------------

3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen

3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 742.608.006,94 Euro in der Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 864.584.900 Euro bei Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

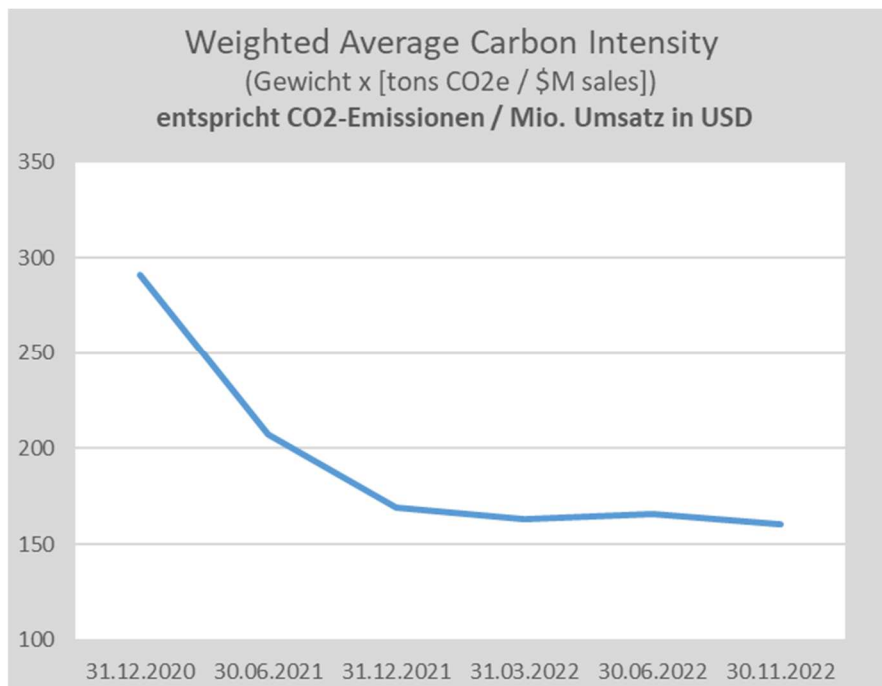
Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

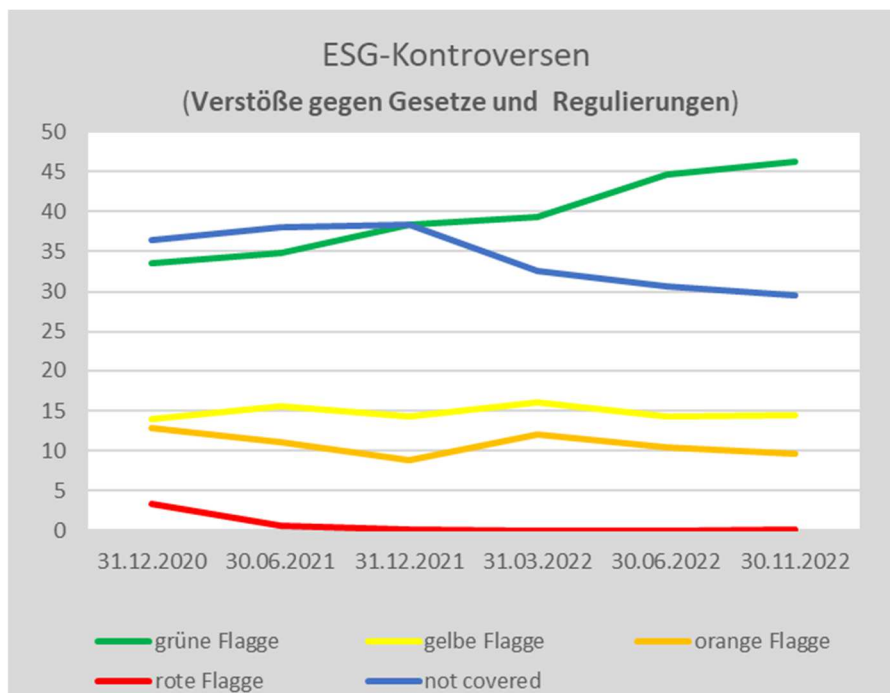
Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand des Fondsreportings qualitativ und quantitativ (nur Spezialfonds HI SP Fonds und HI SP Mix Fonds) bewertet. Zudem wurde dem Publikumsfonds Sparkasse Passau Drei-Flüsse Invest Fonds das FNG-Siegel mit zwei Sternen erteilt.

In die Portfolioanalyse wurden die Spezialfonds HI SP Fonds, HI SP Mix Fonds und der Publikumsfonds Sparkasse Passau Drei-Flüsse Invest Fonds einbezogen.

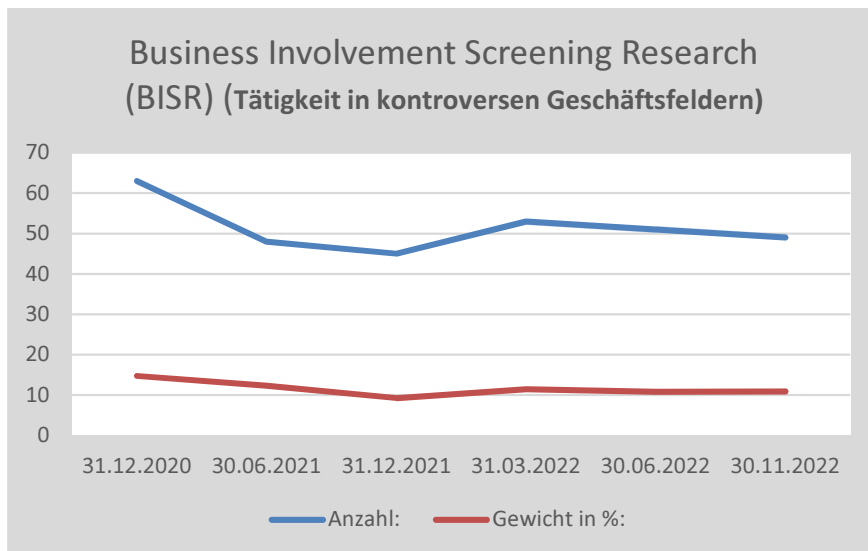
Nachhaltigkeitsreporting HI-SP-Fonds



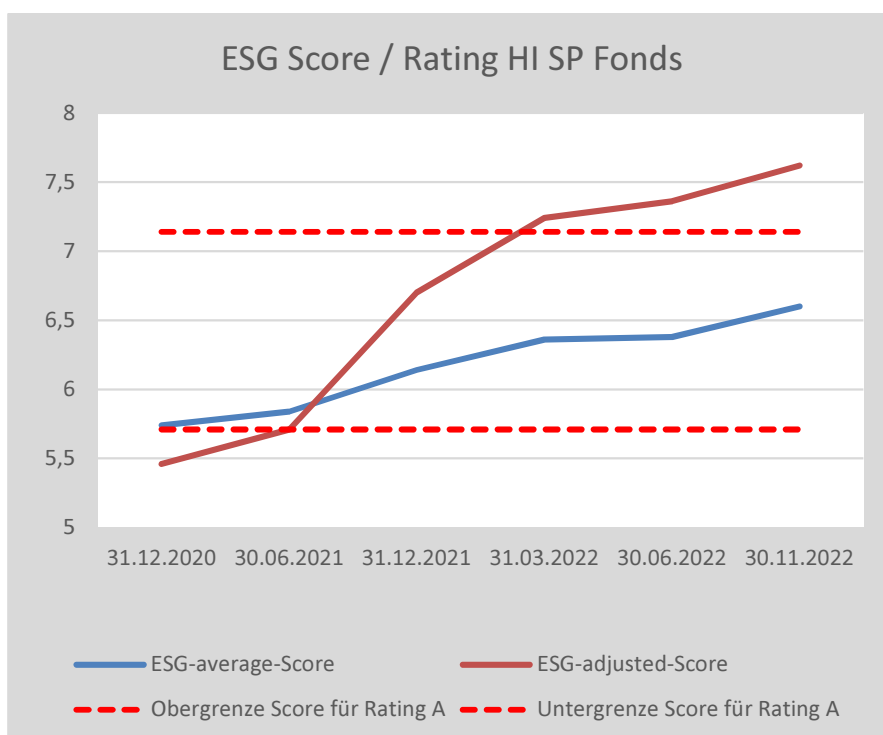
Seit Beginn des Nachhaltigkeitsreportings konnte der durchschnittliche CO₂- Ausstoß unserer im Fonds befindlichen Emittenten bereits deutlich gesenkt werden. Die Hauptverursacher von CO₂ sind die Branchen Versorger und Industrie.



Weiterhin positiver Trend. Der Anteil an grünen Flaggen steigt weiter an. Der Anteil nicht analysierter Emittenten sinkt dabei weiter ab.



Die Anzahl der Emittenten mit problematischen Geschäftsfeldern hat sich nicht wesentlich geändert. Die Schwerpunkte der verbliebenen kontroversen Geschäftsfeldern sind die Bereiche „non-pharmazeutischer Tester“, „pharmazeutischer Tester“ und „Kernkraftbetreiber“.



Weitere Verbesserung beim ESG Rating. Gut schneiden die Branchen Technologie, Telekommunikation und Versorger ab. Schlecht die Branchen Erdöl- und Erdgas, Immobilien.

ESG-average-Rating	A
ESG-adjusted-Rating	AA

Erläuterung:

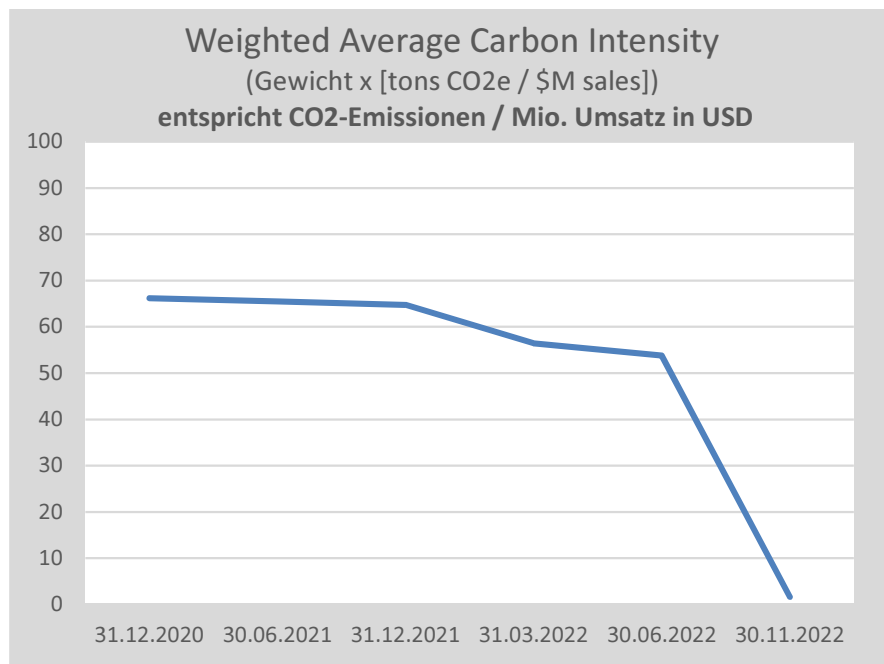
- ESG-Average-Score: gewichteter Durchschnitt aller Emittenten
- ESG-adjusted-Score: basiert zunächst ebenfalls auf dem gewichteten Durchschnittsscore aller

gerateten Emittenten im Portfolio. Es findet danach eine Adjustierung statt und bewertet solche Emittenten positiv, bei denen es eine Verbesserung des ESG-Ratings ggü. der vorangegangenen Bewertung gab (positiver Rating Trend) und nimmt einen Abschlag vor für solche Emittenten, bei denen es eine Ratingverschlechterung gab (negativer Rating-Trend) sowie Emittenten mit einem Rating von B oder CCC (sog. Laggards)

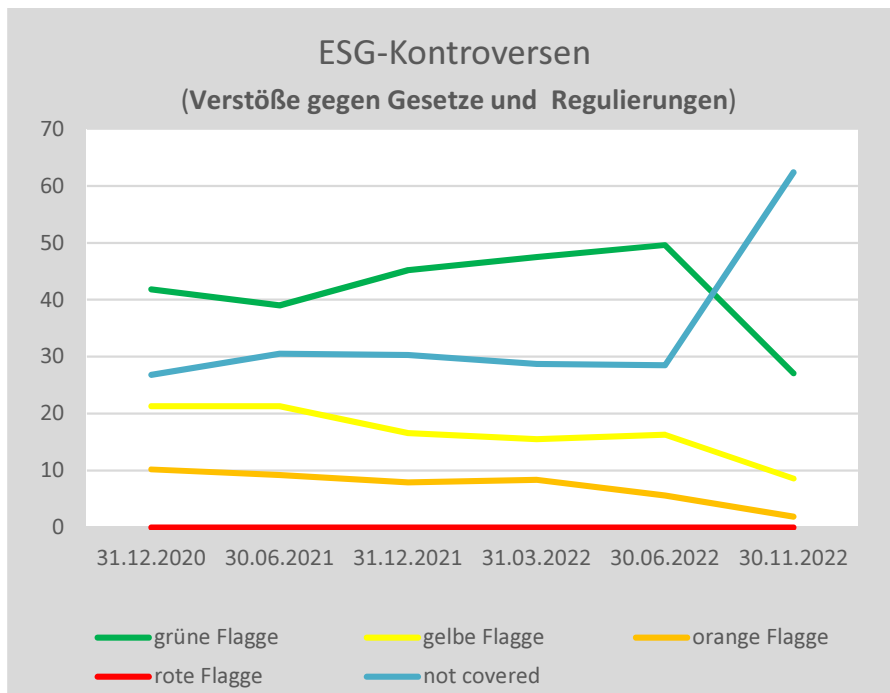
Ausschlusskriterien in den Anlagerichtlinien des HI SP Fonds (diese beziehen sich auf das Subsegment 5517 HI SP- Renten S-Fonds):

Nachhaltigkeit	
Ausschluss von kontroversen Waffenarten	Keine Hersteller von Streumunition. (CB_TIE) Keine Hersteller von Landminen. (LM_TIE) Keine Hersteller von Laserwaffen. (WEAP_BLINDING_LASER) Keine Hersteller von Brandbomben mit weißem Phosphor. (WEAP_INCENDIARY_WP) Keine Unternehmen, die Waffen herstellen, die nicht entdeckbare Splitter verwenden, um eine Zielperson zu verletzen. Keine Hersteller von Nuklearwaffen.** Keine Hersteller von Uranwaffen, -munition sowie Panzerungen. (DU_WEAP)
Ausschluss von Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind	Keine Unternehmen mit einer oder mehreren sehr schweren Kontroversen. (Flag: RED)
**Erläuterung	Die Prüfung der Nachhaltigkeitskriterien wird auf Basis von MSCI-Daten vorgenommen. Inkl. Sprengköpfe, Komponenten (inkl. dual use), Trägersysteme (inkl. dual use), Komponenten für Trägersysteme und Hilfsfunktionen.

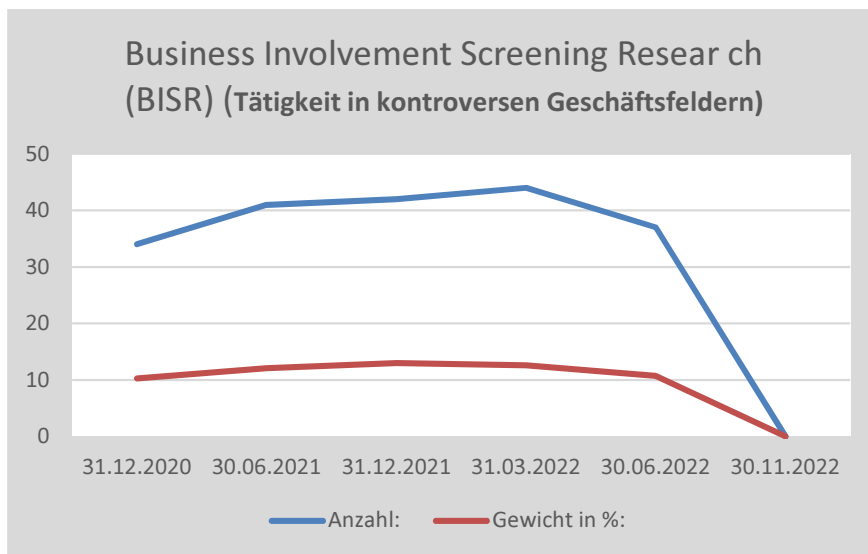
Nachhaltigkeitsreporting HI-SP-Mix-Fonds



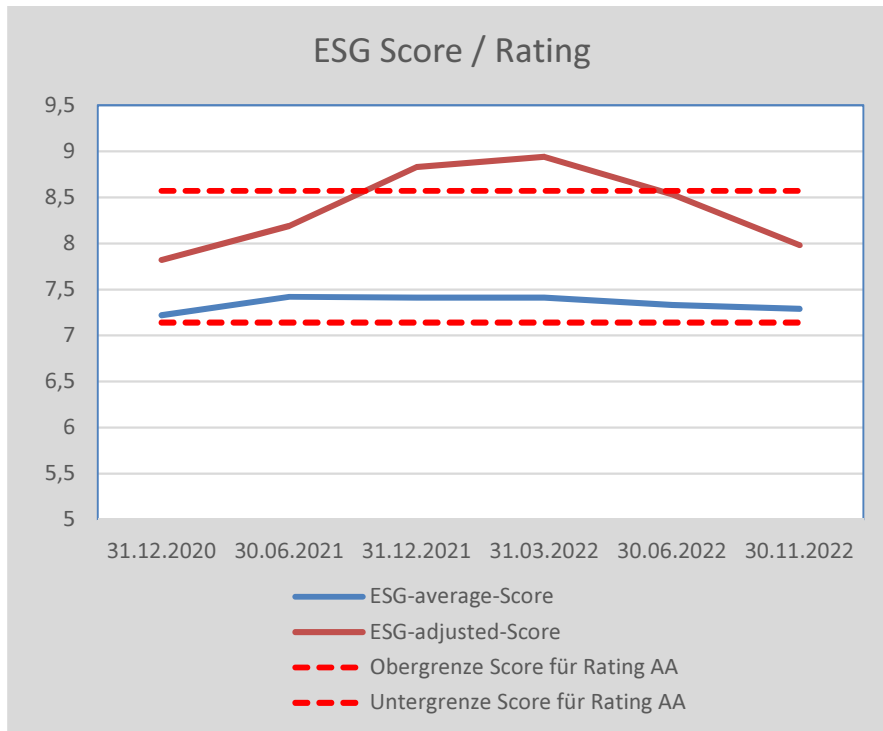
Der durchschnittliche CO2- Ausstoß ist fast auf Null gefallen bedingt durch den Verkauf der Aktien.



Die Änderungen beruhen ebenfalls auf den Verkauf der Aktien.



Auch bei dieser Betrachtung wirkte sich der Verkauf der Aktien aus.



Die ESG-Scores und Ratings beziehen sich jetzt nur noch auf den Bereich der Renten. Mit Rating von AA liegt eine überdurchschnittliche Bewertung vor.

ESG-average-Rating	AA
ESG-adjusted-Rating	AA

Sparkasse Passau Dreiflüsse Invest: FNG-Siegel ist erteilt mit 2 Sternen:

Der Fonds entspricht dem vom Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. (FNG) entwickelten Qualitätsstandard für Nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum. Erfolgreich zertifizierte Fonds verfolgen einen professionellen und transparenten Nachhaltigkeitsansatz, dessen glaubwürdige Anwendung durch eine unabhängige Prüfung der Universität Hamburg bestätigt und von einem externen Komitee überwacht worden ist.

Der Fonds erhält zwei von drei Sternen für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie. Hierfür hat er zusätzliche Punkte in den Bereichen institutionelle Glaubwürdigkeit, Produktstandards sowie Portfolio-Fokus (Auswahl- und Dialogstrategie, KPIs) erreicht.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines Stufenmodells. Das Siegel mit 2 Sternen wird an Bewerber verliehen, die alle Kriterien im Bereich Mindestanforderungen erfüllen und im Falle einer Bewerbung ums Stufenmodell dort zwischen 50,00 und 69,99 Prozent erzielen.

Die Kriterien



Folgende Siegelstufen werden verliehen:

Basissiegel: Dieses Siegel wird an Bewerber verliehen, die alle Kriterien im Bereich Mindestanforderungen erfüllen und im Falle einer Bewerbung ums Stufenmodell dort nicht mehr als 24,99 Prozent erzielen.

Siegel mit einem Stern: Dieses Siegel wird an Bewerber verliehen, die alle Kriterien im Bereich Mindestanforderungen erfüllen und im Falle einer Bewerbung ums Stufenmodell dort zwischen 25,00 und 49,99 Prozent erzielen.

Siegel mit zwei Sternen: Dieses Siegel wird an Bewerber verliehen, die alle Kriterien im Bereich Mindestanforderungen erfüllen und im Falle einer Bewerbung ums Stufenmodell dort zwischen 50,00 und 69,99 Prozent erzielen.

Siegel mit drei Sternen: Dieses Siegel wird an Bewerber verliehen, die alle Kriterien im Bereich Mindestanforderungen erfüllen und im Falle einer Bewerbung ums Stufenmodell dort mindestens 70,00 Prozent erzielen.

Gewichtung der Kriterien:

Auszug aus FNG-Siegel-Verfahrenbedingungen:

Kategorien		Gewichtung (in %)
Institutionelle Glaubwürdigkeit		10
Produktstandards		20
Portfolio-Fokus	Auswahlstrategie	35
	Dialogstrategie	25
	ESG Key Performance Indikator	10
Gesamt		100

Carbon Footprint im Depot A (nur für Spezialfonds, HI SP Fonds und HI SP MIX Fonds; die Durchschnittswerte sind oben graphisch dargestellt bis Nov.2022).

Werte zum Stichtag 31.12.2022:

HI SP Fonds	Gewicht x [Tonnen CO2e / \$M Umsatz]
Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität	161,01
Anzahl der Emittenten mit Carbon-Coverage:	270
Gewicht [%] / Anteil Fondsvermögen:	77,33

HI SP Mix Fonds	Gewicht x [Tonnen CO2e / \$M Umsatz]
Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität	2,17
Anzahl der Emittenten mit Carbon-Coverage:	24
Gewicht [%] / Anteil Fondsvermögen:	43,16

Die Helaba Invest hat sich im Rahmen des Carbon-Reporting entschieden, die Auswertungen auf die Weighted Average Carbon Intensity abzustellen. Der Vorteil liegt zum einen in der verständlichen Kennzahl (CO2-Ausstoß im Verhältnis zum Unternehmensumsatz), welche die Identifikation von CO2-lastigen Unternehmen/Branchen ermöglicht und zum anderen, dass sie auch für den Bereich Festverzinslicher auswertbar ist. Damit wird eine hohe Abdeckung im Bereich von Aktien- und Corporate-Portfolien erreicht. Die einheitliche Ermittlung der Weighted Average Carbon Intensity lässt zudem einen direkten Vergleich auf Portfolioebene sowohl gegenüber anderen Portfolien als auch Benchmarks zu.

Datenquellen:

Alle von Helaba Invest verwendeten Informationen stammen von MSCI. Die in den Reports vorgenommenen Berechnungen basieren ebenfalls auf der von MSCI verwendeten Methodik.

3.5.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Definition von Rating Untergrenzen in beiden Spezialfonds	Frühzeitiges Erkennen negativer Entwicklungen	Bei Unterschreiten ist das Fondsmangement zu kontaktieren und es sind Maßnahmen zur Wiedererreichung des ursprünglichen ESG-Ratings zu vereinbaren.	Halbjährlich Bericht im Gesamtbankausschuss

3.5.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstru-

mente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produktanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: www.sparkasse-passau.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit März 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der

Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).

- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken sind die Compliance-Beauftragten der SIZ zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche Vertriebssteuerung, Depot-A-Management, Betriebswirtschaft und Compliance. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Von besonderer Bedeutung sind hierbei auch die in der Sparkasse erarbeiteten und gelebten Werte und Fähigkeiten.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Es liegen keine auf Menschenrechtsverletzungen bezogenen Risiken vor.

Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

3.6.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte werden nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. den Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta

der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Passau im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Passau erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Die Sparkasse hat viele Vereinbarungen mit dem Personalrat für die Mitarbeitenden getroffen. Beispielhaft seien hier die DV Variable Arbeitszeit, die Regelung zum Gesundheitsmanagement, die Vereinbarung zum mobilen Arbeiten usw. genannt.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Passau bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Passau entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge für die öffentlichen Banken (TVÖD) Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Passau die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Passau bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Passau bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Passau duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Passau strikt eingehalten.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Passau verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Passau möglichst gering zu halten. In unseren Kreditgesprächen mit Kunden sprechen wir das Thema Nachhaltigkeit an und zeigen Wege auf, wie Investitionen mit Nachhaltigkeit in Einklang gebracht und damit zinsgünstige Förderkredite ermöglicht werden.

Eigenanlage

Derzeit bestehen hier keine Regelungen.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Passau Berücksichtigung.

In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertreter der Sparkasse und der Personalvertretung (z.B. Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, betrieblich bestellte sowie gewählte Vertrauensperson der Behinderten) in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

3.6.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse legt großen Wert auf die Beachtung grundlegender Werte, schult ihre Mitarbeitenden und fordert die aktive Anwendung laufend u.a. im Rahmen der Mitarbeiterführung ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Familienfreundlichkeit erhöhen.	Mobiles Arbeiten	Allen Mitarbeitern grundsätzlich ein Angebot machen.	Laufend
Führungskräfte auf die geschäftspolitische Bedeutung von Mitarbeiterinnen hinweisen.	Mehr Rückkehrinnen aus der Elternzeit (auch höhere Stundenanzahl)	Bei dem Thema im Gespräch bleiben und während der Elternzeit Kontakt zu den Damen halten.	Laufend
Individuelle Anliegen ermöglichen.	Mehr Mitarbeiterzufriedenheit und Bindung	Einzelregelungen grundsätzlich ermöglichen.	Laufend

3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet sind die Stadt und der Landkreis Passau. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Passau hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Die Beschaffungsgrundsätze der Sparkasse beinhalten daher auch Punkte zur Förderung der Nachhaltigkeit.

Mit größeren oder für die Sparkasse Passau besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

- Die Sparkasse Passau behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Papier		FSC-Siegel, Grammatik
Bauleistungen	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen menschen- und arbeitsrechtliche Standards - z. B. Entsendegesetz, Mindestlohnregelungen, Arbeitsschutzregelungen. Es gibt jedoch derzeit keine diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Unternehmen und der Sparkasse	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen geltenden Umweltstandards. Es gibt jedoch derzeit keine diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Unternehmen und der Sparkasse.
Reinigungsleistungen	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen menschen- und arbeitsrechtliche Standards - z. B. Entsendegesetz, Mindestlohnregelungen, Arbeitsschutzregelungen. Es gibt jedoch derzeit keine diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Unternehmen und der Sparkasse.	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen geltenden Umweltstandards. Es gibt jedoch derzeit keine diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Unternehmen und der Sparkasse

Abfallentsorgung	<p>Die Sparkasse Passau beachtet die geltenden arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, darunter auch diejenigen, die den Bereich Entsorgung betreffen.</p> <p>Bei unserem Entsorgungspartner ZAW Donau Wald in öffentlicher Trägerschaft ist ebenfalls hiervon auszugehen.</p> <p>Auch bei der Fa. Documentus Bayern (Entsorgung datenschutz-kritischer Papiermüll) gehen wir davon aus.</p> <p>Es gibt jedoch derzeit keine diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Unternehmen und der Sparkasse.</p>	<p>Unserer Einschätzung nach beachten unsere Entsorgungspartner ZAW Donau Wald und Documentus Bayern die geltenden Vorschriften, Z. B. Gewerbeabfallverordnung. Die Zertifizierungen der ZAW Donau Wald sind unter:</p> <p>Zertifizierung / ZAW Donau-Wald (awq.de) abrufbar, die der Documenta Bayern unter:</p> <p>documentus-Bayern Zertifikate ISO 9001</p> <p>Die Documentus Bayern ist Partner der WWF.</p>
Energie	<p>Unserer Einschätzung nach beachten unsere dzt. Vertragspartner E.ON, Energieversorgung Südbayern, sowie diverse öffentliche lokale Versorger menschen- und arbeitsrechtliche Standards - z. B. Entsendegesetz, Mindestlohnregelungen, Arbeitsschutzregelungen. Es gibt jedoch derzeit keine diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Unternehmen und der Sparkasse.</p>	<p>Alle Versorger weisen den jeweiligen Energiemix ihrer Energielieferungen detailliert aus. In 2022 waren bei der Stromversorgung ca. die Hälfte unserer Stromlieferverträge in CO2-neutralen Tarifen abgeschlossen und ca. ein viertel unserer Gaslieferverträge CO2-neutral basiert. Entsprechende Nachweise sind in den jeweiligen Vertragsbedingungen aufgeführt.</p>
Bauleistungen	<p>Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen menschen- und arbeitsrechtliche Standards. Z. B. Entsendegesetz, Mindestlohnregelungen, Arbeitsschutzregelungen. Es gibt jedoch derzeit keine diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Unternehmen und der Sparkasse</p>	<p>Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen geltenden Umweltstandards. Es gibt jedoch derzeit keine diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Unternehmen und der Sparkasse.</p>
Büromöbel	<p>Es gibt derzeit keine diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Lieferanten und der Sparkasse. Soweit möglich werden regionale Anbieter bevorzugt, bei denen am ehesten davon auszugehen ist, dass menschen- und arbeitsrechtliche Sorgfaltspflichten beachtet werden.</p>	<p>Es gibt derzeit keine diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Lieferanten und der Sparkasse.</p>
Werbemittel		<p>Bevorzugte Verwendung von Werbemitteln aus recycelten oder nachwachsenden Materialien, aus umweltverträglicher Herstellung, mit kurzen Transportwegen</p>

Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen aus dem Bereich Materialverwaltung	53 von 75T€	57 von 80 T€
Investitionen mit regionalen Unternehmen - Immobilien	6.200 T€	7.300 T€

	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	0	0

3.8 H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

3.8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen (in Planung). Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- Operativer Geschäftsbetrieb in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B) der

Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- Operativer Geschäftsbetrieb: Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operativen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Im Rahmen der „OpRisk-Szenario-Runde“ wird sich mit den jeweiligen Szenarioverantwortlichen mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen über die bestehenden und potentiell neu benötigten Szenarien ausgetauscht. Hinsichtlich der Ursachenkategorie „Naturgewalten/Unfälle“ gibt es aktuell 2 Szenarien. Zum einen das Szenario zur Corona-Pandemie und zum anderen ein Szenario zur Extremwetterlage (beinhaltet Hochwasser und einen möglichen Blackout). Das Risiko aus beiden Szenarien ist für die Sparkasse Passau tragbar.
- Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten: Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Dezierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Kerngeschäft“ (H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft, H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist die Grundlage dafür, dass Finanzinstitute Szenarioanalysen durchführen, Ziele festlegen, Maßnahmen treffen und Fortschritte offenlegen können. Diese Schritte sind gemeinsam entscheidend für die Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichts-

behörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

3.8.2 Umwelleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Passau wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, Wärme, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel) basiert auf einer exakten Messung. Die Daten für Entsorgung basieren auf einer Hochrechnung/ Schätzung. Wenn in wenigen Einzelfällen nur Daten aus der Vorperiode vorlagen, oder in den letzten Jahren keine Aufzeichnungen aufgrund pauschaler Abrechnungen vorgenommen wurden (gemietete Objekte), wurden die letzten vorliegenden Verbrauchsdaten herangezogen.

- **Strom:** Der Stromverbrauch wurde anhand der Jahresabrechnungen unserer Lieferanten bzw. sonstiger Auskünfte und Einspeisevergütungsabrechnungen bei PV-Anlagen und BHKWs (i.d.R.) per 31.12.2022 für alle unsere Standorte ermittelt. Nicht den Sparkassenbetrieb betreffende Verbräuche (Vermietungsobjekte) wurden nicht berücksichtigt.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Brennstoffbezüge, Jahresabrechnungen unserer Lieferanten und Nebenkostenabrechnungen der Vermieter (bei gemieteten Standorten- hier liegen meist jedoch nur Verbräuche aus den Vorperioden 2019-2021 vor, da Betriebskostenabrechnungen i.d.R. erst bis zu 3 Jahren im Nachhinein erstellt werden flächen- und verbrauchs basiert) ermittelt. Nicht den Sparkassenbetrieb betreffende Verbräuche (Vermietungsobjekte) wurden nicht berücksichtigt.
- **Geschäftsverkehr:** Auf den Einbezug von Bahnfahrten wurde verzichtet, da diese nicht zentral erhoben und eine plausible Einschätzung an dieser Stelle nicht möglich war. Bei den Werten des Straßenverkehrs beziehen wir uns auf unsere eigene Fahrzeugflotte, mit der in 2022 268.110 km, davon 74.006 km mit Antriebsarten der E-Mobilität gefahren wurden. Es stehen derzeit 9 Dieselfahrzeuge, 2-Hybrid und 4 E-Autos zur Verfügung. Die Hybrid-Fahrzeuge wurden zu ca. 75 % mit E-Ladung und zu ca. 25 % mit Benzin gefahren: rechnerischer Bezinverbrauch – 6 l/100 km; rechnerischer Kwh-Verbrauch: 15 Kwh. Weitere Dienst- und Fortbildungsfahrten wurden ohne Unterscheidung der Antriebsart erhoben.
- **Papier:** der berechnete Papierverbrauch basiert auf hausintern eingesetztem Papier bzw. Papierverbrauch für Werbemittel, die von uns verwendet wurden.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wurde auf Basis der Jahresverbrauchsabrechnungen unserer Lieferanten und Nebenkostenabrechnungen der Vermieter (bei gemieteten Standorten- hier liegen meist jedoch nur Verbräuche aus den Vorperioden 2019-2021 vor, da Betriebskostenabrechnungen i.d.R. erst bis zu 3 Jahren im Nachhinein erstellt werden überwiegend verbrauchs basiert) ermittelt. Nicht den Sparkassenbetrieb betreffende Verbräuche (Vermietungsobjekte) wurden nicht berücksichtigt.

- **Abfall:** Die produzierte und entsorgte Abfallmenge wurde auf Basis der an den Standorten zur Verfügung stehenden Mülltonnen-Volumina und auf Basis von bei Entsorgungsunternehmen durchgeführter Recherchen über das jeweilige Durchschnittsgewicht der Müllarten ermittelt und hochgerechnet. Bei den Volumina der blauen Tonnen (Entsorgung von datenschutzunbedenklichem Papiermüll und Kartonagen) wurde der Gewichtsanteil von Kartonagen mit 25% angenommen und vom nach obigem Schema ermittelten Gewicht von Papiermüll in Abzug gebracht. Die Werte für die Entsorgung von Elektroschrott und Sperrmüll wurden anhand vorliegender Rechnungen aus dem Berichtsjahr geschätzt.
- **Kühl- und Löschmittel:** Bei den Kühlmitteln kam es im Berichtszeitraum zu keinerlei Verlusten. Daher wurden auch keine Angaben zu Beständen gemacht, der %-Wert an Verlusten beträgt 0, damit gab es hier keine THG-Emissionen.

Bei den Löschmitteln ist die genaue Zusammensetzung trotz intensiver Recherchen (u. a. bei den Lieferanten/ Herstellern der Feuerlöscher) nicht ermittelbar- zuweilen vertraulich. Es wurde der Fokus in Absprache mit den Lieferanten deshalb nur auf das in Löschmitteln enthaltene CO² gelegt.

Die Angabe des CO² Bestandes in all unseren Feuerlöscheinrichtungen ist trotz intensiver Recherchen ein ungefährender Wert. Die aufgeführten Verluste an CO² sind jedoch von Lieferanten exakt angegebene Werte auf Basis durchgeführter Wartungen bzw. Löschmittlersatz.

VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	1.655.942	kWh	3.955	kWh
Wärme	2.552.358	kWh	6.096	kWh
Geschäftsverkehr	520.635	km	1244	km
Papier	38	t	90,7	kg
Wasser	3.751	m ³	9	l
Abfall	62	t	147,9	kg
Kühl- und Löschmittel	5	kg	11,9	g

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in	
Strom	114,7	204,1	73,0	391,8	t	936	kg
Wärme	540,5	0,6	160,3	701,4	t	1.675	kg
Geschäftsverkehr	54,3	5,0	94,4	153,7	t	367	kg
Papier	-	-	33,8	33,8	t	81	kg
Wasser	-	-	2,3	2,3	t	6	kg
Abfall	-	-	19,6	19,6	t	47	kg

Kühl- und Löschmittel	0,0	-	-	0,0	t	0	kg
Total	709,5	209,7	383,4	1.302,6	t	3.111	kg
Klimakompensation				0	t	0	kg
Verbleibende Emissionen				1.302,6	t	3.111	kg
Klimaneutralität				0	%	0	%

3.8.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 1.302,6 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung – soweit möglich - von Grünstrom), gegenüber 1.256 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr 2021. Die Jahreszahlen sind derzeit noch nicht vergleichbar, da die Datenbasis 2021 noch im Aufbau befindlich noch nicht so umfassend wie für 2022 dargestellt werden konnte.

Die relativen THG-Emissionen betragen 3,1 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 2,9 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr 2021, bei einer 2022 zudem geringeren Mitarbeiterzahl

Im Bereich Strom konnten Einsparung an THG durch Umstellung von ca. der Hälfte der vorhandenen Lieferverträge auf grünen Strom und Weiterführung von LED-Umrüstungen an diversen Standorten erreicht werden. Der Bereich Wärme ist in hohem Maße von der jeweiligen Witterung beeinflusst. Im Bereich Abfallentsorgung konnte insgesamt eine Einsparung erzielt werden, weil bereits in den Vorjahren Lagerbereinigungen stattgefunden hatten. Der Wasserverbrauch stieg im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum aufgrund wieder höherer Präsenz-Quote wg. Wegfall vieler Corona-Einschränkungen an.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr zu auf Wärme 55,2 Prozent, Papier 2,7 Prozent, Verkehr 12,1 Prozent und Strom 30,9 Prozent.

3.8.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens 3-5 Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im 2022 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

3.8.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin	Status
Gebäudeenergieverbrauch	Weitere Optimierung und Verbrauchsreduzierung	• Heizungsmodernisierung in Pocking	31.12.2023	In Umsetzung
		• Modernisierung Lüftungsanlage in Pocking	31.12.2023	In Planung
		• GLT-Anbindung und Optimierung div. Anlagen teilw. Erweiterung Sonnenschutz Nikolastraße	31.12.2022	Umgesetzt
		• Durchführung Energieaudit, Betrachtung div. Standorte	31.12.2023	In Umsetzung
		• GLT- Erweiterung Ludwigstr.	31.12.2023	In Planung
		• Heizungserneuerung in Wegscheid	31.12.2023	In Planung
Stromverbrauch	Weitere Verbrauchsverringerung	• LED-Umrüstungen, Installation v. Zeitschaltuhren und Bewegungsmeldern an diversen Standorten	31.12.2022	Umgesetzt
		• Weitere LED-Umstellungen an div. Standorten	31.12.2023	In Planung
		• Modernisierung Klimatisierung Ortenburg und Schneckenberg	31.12.2023	In Planung
		• Modernisierung Klimaanlage in Teilbereichen	31.12.2023	In Planung
Wärmeverbrauch	Weitere Verbrauchsverringerung	• Fenstererneuerung Fürstenstein	31.12.2022	Umgesetzt
		• Energetische Verbesserung Eingangsbereich Oberzell	31.12.2023	In Planung
		• i.R. Umbau Energetische Sanierung/ Dachisolation Ruhsdorf	31.12.2023	In Umsetzung
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie	Weiterer Ausbau erneuerbarer Energie-Produktion	• Installation BHKW in Pocking	31.12.2023	In Umsetzung
		• Erweiterung PV-Anlage in Pocking	31.12.2023	In Umsetzung
		• Neuinstallation PV-Anlage in Bad Füssing	31.12.2023	In Umsetzung
		• Neuinstallation PV-Anlage in Oberzell	31.12.2023	In Umsetzung
Geschäftsreiseverkehr		Warten auf Impulse aus dem Energieaudit 2023		In Vorbereitung
Papierverbrauch		Digitalisierung weiter vorantrieben. Warten auf Impulse aus		In Vorbereitung

		dem Energieaudit 2023		
Wasserverbrauch		Warten auf Impulse aus dem Energieaudit 2023		In Vorbereitung
Abfallaufkommen		Warten auf Impulse aus dem Energieaudit 2023		In Vorbereitung
Treibhausgasemissionen	Weitere Optimierung	<ul style="list-style-type: none"> Installation weiterer E-Ladesäulen für Kunden Nikolastraße. und im internen Bereich 	31.12.2023	In Umsetzung

3.8.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Passau für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsorderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsorderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Passau folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung

vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	23,99 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	76,01 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,84 %

3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	28,96 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	10,99 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 23,99 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten

bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtsspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 76,01 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,84 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 28,96 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 10,99 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen.

Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszweckschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage

		von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
--	--	--

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	23,99 %	18,20 %	42,19 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	76,01 %	- %	57,81 %
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,84 %	- %	0,84 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %	- %	0 %
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	28,96 %	- %	28,96 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	10,99 %	- %	10,99 %

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Passau eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Passau wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Sparkasse Passau verfügt über keine Handelsbestände.

4 Personal

4.1 H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

4.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

4.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Passau beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 582 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 584 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“ in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98,1 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. 11 Personen werden außertariflich bezahlt. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Passau werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Passau ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Passau beträgt 21,2 Jahre der bankspezifisch aktiven Beschäftigten. 98,3 Prozent aller bankspezifisch Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 1,7 Prozent der bankspezifischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge (ohne Vorstand und Auszubildende). Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei Ausbildungsverträgen, auf Ebene des Vorstands, für Werksstudenten und Aushilfen

Unsere Ausbildungsquote betrug 8,2 Prozent im Jahr 2022. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

4.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse [als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut] ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Passau erstellt jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

4.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Freistaates Bayern sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	582	205	377	0
Auszubildende und Trainees	38	14	24	0
Beschäftigte aus der Region	582	205	377	0
Führungskräfte aus der Region	53	38	15	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	572	201	371	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	98,1
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	98,3
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	1,7

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	21,2
Ausbildungsquote (in %)	8,2
Übernahmequote (in %)	100

4.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds unterstrichen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Aktive Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	515	194	321	0	117	175	153
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	1	2
Führungskräfte	53	38	15	0	1	25	27
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	9	8	1	0	0	2	7
Zweckverband	23	20	3	0	Keine Angaben		
Aufsichtsrat (freie Sparkassen)	--	--	--	--	--	--	--

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte (bankspezifisch aktive MA)	62,3
Weibliche Führungskräfte	28,3
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	11,1

4.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Mobiles Arbeiten	Hohe Teilnahme	Jeder Mitarbeitende kann grundsätzlich teilnehmen	Knapp 300 Mitarbeiter nutzen das Angebot schon
Individuelle Lösungen ermöglichen	Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeiterbindung	Dinge wie Sabbatjahr, unbezahlter Urlaub und sonstige Anliegen wollen wir soweit wie möglich erfüllen	Die absolute Anzahl der Anträge wird ermöglicht

4.2 H15 Beruf und Familie

4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir

mit spezifischen Maßnahmen.

4.2.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Passau die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Wir als Sparkasse sind uns der Bedeutung unserer gut qualifizierten Frau bewusst. Auch aus diesem Grund bieten wir eine Arbeitszeit ohne Kernarbeitszeit an haben keine Mindeststundenanzahl für Rückkehrerinnen aus der Elternzeit. Diese Anstrengungen drücken sich in der überdurchschnittlichen Teilzeitquote aus.

Die Angaben der Beschäftigten zu ihrer Zufriedenheit mit den familiengerechten Arbeitsbedingungen in der Sparkasse geben einen Anhaltspunkt, ob die oben angeführten Prinzipien, zu denen sich die Sparkasse Passau bekennt, in der Praxis genügend Anwendung und Anerkennung finden. Die Zufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit ist sehr hoch. Die Impulse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen die Handlungsbedarfe auf, an denen weitergearbeitet werden kann, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern.].

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Bankspezifisch Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	230	21	209	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	48	12	36	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	20	12	10	0

4.3 H16 Gesundheit

4.3.1 Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Passau die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze und um auch in Pandemiezeiten Möglichkeiten zu bieten viele digitale Angebote.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) besteht eine Dienstvereinbarung und ein BEM-Team bieten allen Beschäftigten, die mehr als 42 Krankheitstagen in 12 Monaten haben Unterstützung zur Wiederherstellung der Arbeitskraft an.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	204
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	--
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5,9 %

4.4 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

4.4.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Passau bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

4.4.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 251 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 338.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder bankspezifisch aktive Beschäftigte 2,8 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2022 haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten.

Alle Mitarbeitenden können sowohl bei ihrer Führungskraft, als auch in der Personalentwicklung nach Fortbildung/Weiterentwicklung nachfragen. Die genauen Details sind im PE-Konzept schriftlich festgehalten. Jede Führungskraft ist verpflichtet, jährlich mindestens zweimal sehr global über unterschiedlichste Themen mit den Mitarbeitenden zu sprechen.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	251
Personentage für Fortbildung	1.300,32
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	7

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	338
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	2,8

5 Corporate Governance

5.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

5.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als Verhaltenskodex/Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Passau sind die gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für den Freistaat Bayern eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen Grundlage.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

5.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risiko-

management und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Passau verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Passau liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Passau i.V.m. ihrem Zielbild 2030 eingebunden.

Die Sparkasse Passau duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Passau gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Passau festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Als Verhaltenskodex/Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Passau sind die einzuhaltenen gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sehen. Diese sind Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Sie tragen zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Passau.

5.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

5.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Passau bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Der Geldwäsche- und Compliance-Beauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Passau und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

In der Sparkasse Passau zeigen die Überwachungs- und Präventionsmaßnahmen von Compliance-Einheiten eine insgesamt niedrige bis im Einzelfall durchschnittliche Risikoeinschätzung sowie ein unauffälliges Gefährdungspotential.

5.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Geldwäsche- und Compliance-Beauftragte verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Beauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung des vorgenannten Verhaltensstandards, der die Basis der Compliance-Grundsätze bildet, der allgemeinen Geschäftsanweisung und Dienstanweisung Compliance.

Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Geldwäsche- und Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich oder anonym anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Passau trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Passau geschützte schriftliche und mündliche Meldekä-näle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

5.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Passau ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

5.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

5.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Sparkasse Passau arbeitet mit Sorgfalt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben. Die Sparkasse verfügt über ein wirksames Risikomanagement, das eine Risikoanalyse und interne Sicherungsmaßnahmen umfasst sowie eine unabhängige Interne Revision, die insbesondere die Funktionsfähigkeit aller Prozesse und Strukturen im Fokus hat. Die laufende Aktualisierung stellt den Kern eines risikobasierten Vorgehens in diesem Bereich dar. Flankierende Maßnahmen sind z.B. sachgerechte Anweisungen und laufende Qualifizierung der Mitarbeiter.

6. Kommunikation

6.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

6.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

6.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. 2022 sind wir in mehreren Veranstaltungen mit unseren Mitarbeitenden in den Austausch zu aktuellen Themen (Krieg in der Ukraine, Inflation, Energiekrise) gegangen, um die Fragen und Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden, aber auch unserer Kundinnen und Kunden aufzunehmen und nachhaltig beantworten zu können. Im Dialog mit unseren Onlinebanking-Kundinnen und -Kunden haben wir deren Zufriedenheit mit unseren Leistungen sowie Bekanntheit und Nutzungsverhalten unserer Angebote erfragt. Zusammen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir 2023 in einem Stakeholder-Dialog Fragestellungen zum Thema Nachhaltigkeit beantworten.

6.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Passau tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir

nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderbefragung Privatkunden und Nichtkunden“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht.

Mit der „Stakeholderbefragung“ des DSGV liegt ein bundesweit repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können. Aus diesen Erkenntnissen und in Verbindung mit den Ergebnissen unserer für 2023 geplanten Stakeholderdialoge werden wir für die Sparkasse Passau wesentliche Aspekte für die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ableiten.

Eine Arbeitsgruppe im DSGV hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basis-Fragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

7. Nachhaltige Anlageprodukte

7.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

7.1.1 Nachhaltigkeitsfonds

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2022 auf 64,3 Mio. Euro (Vorjahr: 63,5 Mio. Euro), das entspricht 31,7 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 27 Prozent).

Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Nachhaltige Anlageprodukte	Volumen in T€	Vorjahr
Anlagevolumen gesamt	64.282	63.467

7.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen in Sparverträgen und Lebens- bzw. Rentenversicherungen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor.

Insgesamt wurden bis Ende 2022 23.590 Wertpapiersparverträge bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. Wir bieten privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Als Folge der Coronapandemie und verstärkt durch die Energiekrise haben viele Menschen auch 2022 ihren Konsum eingeschränkt und weiterhin Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden auf hohem Niveau weiter gewachsen. Insgesamt

flossen im Berichtsjahr 132,2 Mio. Euro in täglich fällig Einlagen gegenüber 139,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
Anlagevolumen gesamt	679.758	703.010

8. Nachhaltige Kreditprodukte

8.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

8.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen.

8.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 34 Mio. Euro für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	34 Mio. €	10 Mio. €

8.1.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

8.1.4 Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse

Mit regionalen Investitionsprogrammen setzen wir gezielte Impulse für nachhaltige Projekte und fördern gleichzeitig die heimische Wirtschaft. Von Oktober bis Dezember 2022 hat die Sparkasse ein Sonderkreditprogramm aufgelegt. Es bietet den Kundinnen und Kunden sowie den Bürgerinnen und Bürgern besonders attraktive Konditionen für energetische Modernisierungsmaßnahmen.

Im Berichtsjahr wurden 258.000,- Euro Sonderkredite bewilligt.

Kennzahlen: P3 Kredite für ökologische Zwecke

Ökologische Sonderkreditprogramme für die Region	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Klimakredit	258	--

8.2 P4 Kredite für soziale Zwecke

8.2.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern.

8.2.2 Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2022 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohn-eigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

8.2.3 Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt.

9. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

9.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

9.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basis-/Bürgerkonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basis-/Bürgerkonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Im Berichtsjahr haben wir 94.202 Privatgirokonten (Vorjahr: 92.385) geführt, 4.928 davon waren Basis-/Bürgerkonten (Vorjahr: 4.380).

9.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 29 Filialen (Vorjahr: 29) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 47 Standorten (Vorjahr: 48) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 69.678 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 69.595) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich. Im vergangenen Jahr haben unsere Kundinnen und Kunden mit ihrer Girocard insgesamt 5.176 Mio. Transaktionen im Handel getätigt – das sind 685 Tsd. Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 82 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 34.608

Transaktionen gestiegen. Die Anzahl der digitalisierten apple Pay-Karten lag im Dezember 2022 bereits bei 8.004.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	94.202	92.385
Davon: Basiskonten	4.928	4.380
Filialen (personenbesetzt)	29	29
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	1	1
SB-Geräte (Bankautomaten)	64	63
Geldausgabeautomaten	36	36
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	33	35
Ein- und Auszahlungsautomaten	27	27
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	69.678	69.595
Installationen der Sparkassen-Apps	32.630	29.838

9.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden

gleichberechtigt zugänglich zu machen.

9.2.1 Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, kranke Menschen). Wir bieten auch Beratungen in russischer / türkischer / albanischer / italienischer / arabischer / afghanischer / kroatischer und iranischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen.

Darüber hinaus steht unser Internetauftritt auf Deutsch, Englisch, Französisch, Tschechisch, Türkisch und Polnisch sowie unsere App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch, Türkisch, Polnisch und Ukrainisch zur Verfügung.

9.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Viele unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. Bei künftigen Umbauten wird diesem Gedanken grundsätzlich besonders Rechnung getragen. Seit Jahren legen wir Wert auf vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit: <https://www.sparkasse.de/service/barrierefrei/gebraerdensprache-videos.html>

Auch Menschen, die nicht in der Lage oder zeitlich und örtlich verhindert sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Passau, u.a. durch unser S@Home, betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

10. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

10.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 225 Mio. Euro bereitgestellt. Das sehr hohe Volumen des Vorjahres konnten wir damit wiederholen. Dieses gute Ergebnis ist vor allem auf die anhaltend vielen privaten Immobilienfinanzierungen zurückzuführen.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an private Personen	225.100	225.600

10.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 463,9 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits im Rahmen der Pandemie war die Sicherung der Liquidität im krisengeprägten Jahr 2022 häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten. Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	463.900	420.000

10.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung inno

vativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

10.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern. Im Berichtsjahr haben wir unsere Kundinnen und Kunden in 0 Fällen bei solchen EU-Fragen unterstützt.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden. 1 Kundinnen und Kunden aus der Region nutzten diesen Service unserer Sparkasse im Berichtsjahr.

Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

S-CountryDesk		
Durchgeführte Beratungen	Anzahl	Themen/Inhalte
	1	Kontoeröffnung in Canada

10.3 P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

38 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 22 Existenzgründungen mit 4.200.000,00 Euro, davon waren 17 Neugründungen, 5 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Sparkasse Passau beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, erfolgreiche

Gründerinnen und Gründer sowie ihre Unternehmen sichtbar und durch unsere vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher zu machen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

Im Jahr 2022 haben sich keine Gründerinnen und Gründer aus unserem Geschäftsgebiet am Deutschen Gründerpreis beteiligt. Eine aktive Beteiligung am Niederbayerischen Gründerpreis 2021 erfolgte mit Anmeldungen in allen Kategorien.

Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	3.800 T€	3.500 T€
Eigenmittelkredite	700 T€	504 T€
Gesamt	4.500 T€	4.004 T€

Gründungsberatungen	Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt	38	45
Davon:		
Frauen	4	5
Gründer/-innen mit Migrationshintergrund	5	5

Gründungen nach Branchen	Anzahl	Vorjahr
Nicht vorhanden	---	---

Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl	Vorjahr
Existenzgründungskundinnen/-kunden gesamt	38	45
Davon:		
Neugründungen	17	15
Übernahmen	2	3
Beteiligungen	3	2

10.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

10.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von im Bereich von Kindergärten und

Kindertagesstätten, Schul- und Sportanlagen, Ausbau von Pflegekapazitäten und behindertengerechte Einrichtungen, sozialer Wohnungsbau, energetische Sanierungen und Neubauten, Digitalisierung, Kläranlagen und Wasserversorgungseinrichtungen, Straßenbau, Erschließungsmaßnahmen von Bau- und Gewerbegrundstücken, sowie Studentenwohnanlagen] müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 139.118,31 Euro bereit.

Im Jahr 2022 wurden durch die Sparkasse keine Public-private-Partnerships (PPP) in der Region realisiert.

Über Leasing wurde ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 431.639,05 Euro gedeckt. Diese Mittel werden genutzt für z.B. Unimog, Traktor, Bagger und Kleintransporter.

10.4.2 Liquiditätsmanagement

Die Sparkasse unterstützt die Region Passauer Land, die Städte, den Landkreis und die Gemeinden nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von 71.840,7 TEUR Euro entfiel. Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. So verwaltete die Sparkasse im Berichtsjahr ein Gesamtvolumen an Geldvermögen in Höhe von TEUR 300.646,82. Davon Passivprodukte 249.197,25T€, Wertpapiere in Form von Festverzinslichen Anleihen in Höhe von 44.955,81 T€, LBS-Ansparguthaben in Höhe von 3.611,35 T€ und LV-Rückkaufswerte in Höhe von 2.882,42 T€.

10.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Dazu gehört die „Kommunale Verschuldungsdiagnose“: Sie hilft den Städten, Gemeinden und Landkreisen, ihre Liquidität zu steuern und so handlungsfähig zu bleiben. Mit der „S-Kompass Schuldenmanagement-Software für Kommunen“ bieten wir den kommunalen Kunden auch ein passendes IT-Instrument dazu an. Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge.

Im Berichtsjahr haben wir auch Veranstaltungen bzw. Fachtagungen für Kämmerinnen und Kämmerer oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgeführt, die Gelegenheit zum Austausch über Entwicklung, Nachhaltigkeit sowie komplexe Aufgabenstellungen in der Verwaltung gaben. Wichtige Themen waren die Vorstellung der aktuellen Vertriebswege der Sparkasse einschließlich Details zum Filialnetz mit Zahlen, Daten und Fakten. Ebenfalls Details zum Thema Elektromobilität.

Kennzahlen: P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

	Volumen in T€	Vorjahr
Kassenkredite	71.840,7	68.865,7
Kommunaldarlehen	139.118,13	140.911,4

11. Klimaschutz

11.1 I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Die Sparkasse Passau gehört zu den Unterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Auf dieser Grundlage setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des „Pariser Klimaabkommens“ für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Als Sparkasse wollen wir dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie bieten die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Sparkasse. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen. Wesentliche Handlungsfelder waren dabei im vergangenen Jahr die Identifizierung und der Umgang mit drängenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen und deren Risiken und Chancen.

Im Berichtsjahr 2022 haben wir regionale Initiativen und Projekte für Umwelt- und Naturschutz mit insgesamt 18 T Euro gefördert, verstärkt auch solche, die der Bindung von CO₂ dienen, beispielsweise die Initiative Klima-Landwirt. Darüber hinaus konnten mithilfe der Sparkasse 2022 unter anderem das Haus am Strom und der Bayerischer Wald-Verein e.V. in ihrer täglichen Arbeit unterstützt werden.

11.1.1 Förderung von Umweltprojekten

Als Sparkasse setzen wir uns für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Die Förderung von Projekten für den Umwelt- und Naturschutz sowie zum Erhalt der Artenvielfalt ist ein fester Bestandteil dieses Engagements. Unser übergeordnetes Ziel ist es dabei, einen dauerhaften Bewusstseinswandel in der Region zu unterstützen.

11.1.2 Förderung von kommunalen Klimaschutzkonzepten

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik spielen die Kommunen eine wichtige Rolle. Durch nachhaltige Stadtplanung, eine klimagerechtere Verkehrsinfrastruktur, Anreize für Energieeffizienz in neuen Baugebieten oder durch Nachhaltigkeit in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen können sie vor Ort Beiträge zur Erreichung der Klimaziele beisteuern. Mit nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Konzepten und einem klimaschonenden Tourismus lässt sich darüber hinaus die Attraktivität und die Lebensqualität in der Region steigern.

Als Sparkasse unterstützen wir kommunale Akteure bei ihren Bemühungen, die Treibhausgasemissionen in der Region dauerhaft zu senken. Neben positiven Effekten auf den Klimaschutz kurbeln der Ausbau der erneuerbaren Energien und klimagerechte Investitionen auch die regionale Wertschöpfung an, während sinkende Energiekosten den kommunalen Haushalt langfristig entlasten.

11.1.3 Förderung der Energieeffizienz in Privathaushalten

Im Rahmen einer bundesweiten Initiative haben die Sparkassen in Deutschland ihre Kundinnen und Kunden aktiv dabei unterstützt, Energie zu sparen und damit nicht nur die eigenen Verbrauchskosten zu reduzieren, sondern auch als Gemeinschaft gut durch den Winter zu kommen. Von Oktober bis Ende 2022 hat die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden einen Sonderrabatt auf smarte Heizkörperthermostate des Herstellers tado angeboten, die die Raumtemperatur automatisch regulieren, wodurch unnötiges Heizen vermieden wird. Dadurch konnte der Verbrauch erheblich gesenkt werden. Der Rabatt macht diese Technologie noch mehr Menschen zugänglich.

11.1.4 Förderung von erneuerbaren Energien

Als Sparkasse sind wir eine kompetente und verlässliche Partnerin für den Ausbau erneuerbarer

Energien. Auch über Finanzierungen hinaus leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien. So vernetzen wir Fachleute, Unternehmen sowie private Kundinnen und Kunden in verschiedenen Projekten mit dem Ziel, die fachliche Kompetenz zusammenzubringen und für die Umsetzung der Energiewende nutzbar zu machen. Auf diese Weise konnte ein umfassendes Beratungsangebot für Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen in der Region geschaffen werden. Veranstaltungen wie „Megatrend Nachhaltigkeit: So nutzen Sie Chancen und meistern Herausforderungen“ und „Dialog Business: Energieeffizienz in Unternehmen“ mit regionalen und überregionalen Experten stehen für ein eindeutiges Bekenntnis zu einer nachhaltigen Energiepolitik und die Bereitschaft, Verantwortung in diesem zunehmend wichtiger werdenden regionalen Handlungsfeld zu übernehmen.

11.2 12 Förderung nachhaltiger Mobilität

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist das derzeitige Verkehrssystem mit starken Umweltbelastungen verbunden. Es schadet vielfach durch Lärm und Abgase der Gesundheit und beeinträchtigt die Lebensqualität in den unterschiedlichsten Bereichen. Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist daher auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir unsere Mobilität hier vor Ort sicherstellen und zugleich emissionsärmer ausgestalten wollen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer seit der Coronapandemie vielfach mobileren Arbeitsweise ist die Entwicklung einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und dennoch bezahlbaren Mobilität eine Grundlage für den Fortbestand einer funktionierenden Infrastruktur in der Region geworden. Ziel ist es dabei, allen Menschen eine hohe Mobilität zu ermöglichen und gleichzeitig Verkehrsaufkommen zu vermeiden, zu verlagern oder zu verbessern. Digitale Technologien bieten eine große Chance, Mobilität neu und umweltverträglich zu organisieren. Das Bike- und das Carsharing sind beispielsweise in Städten bereits eine Alternative zum eigenen Auto. Digitale Fahrplaninformationen und Buchungsmöglichkeiten von Mitfahrgelegenheiten per App sorgen dafür, dass es in ländlichen Räumen bequemer wird, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen und verschiedene Verkehrsmittel zu kombinieren.

11.2.1 Zukunftsfähige Konzepte für die Region

An vielen Stellen wird in unserer Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, gearbeitet. Die Erfahrungen mit dem Neun-Euro-Ticket haben gezeigt, dass – insbesondere auch preisgünstigere – Alternativen eine positive Resonanz in der Bevölkerung finden. Die Sparkasse unterstützt zukunftsorientiert Aktivitäten in vielfältiger Weise. Gemeinsam mit ihren Partnern in der Sparkassen-Finanzgruppe arbeitet die Sparkasse Passau zum Beispiel an verbraucherfreundlichen, transparenten und sicheren Bezahlssystemen an E-Ladesäulen.

Als Sparkasse fördern wir auch die umweltfreundliche Mobilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem wir zum Beispiel die Nutzung des ÖPNV und Job-Fahrräder ermöglichen sowie verstärkt digitale Arbeitsformen in unsere Arbeitsabläufe integrieren.

12. Infrastruktur

12.1 I3 Wirtschafts- und Strukturförderung

Nur wenn es der Region gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und qualitativ hochwertige Leistungen zu fairen Preisen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Das gilt umso mehr, als dass wir in einer Zeit multipler Krisen und Herausforderungen leben. Umso wichtiger ist es, mit einer nachhaltigen Wirtschafts- und Strukturförderung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort zu fördern. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen bzw. Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region. Im Jahr 2022 stellten wir insgesamt 22 T Euro für die Wirtschafts- und Strukturförderung bereit und brachten unsere Kompetenz und unsere Erfahrungen in verschiedene Gremien, Projekte und Netzwerke der Region ein. Durch finanzielles und personelles Engagement unterstützen wir die Etablierung von Strukturen, die für eine zukunftsfähige Perspektive notwendig sind.

12.1.1 Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen

Kleine und mittlere Unternehmen benötigen gut ausgebildete Fachkräfte für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung. Als Partner der Wirtschaft engagieren wir uns daher für die Erschließung von Potenzialen für den regionalen Arbeitsmarkt. Die Sparkasse trägt so dazu bei, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven der Region dauerhaft erhalten und verbessert werden.

Zu diesem Engagement gehört unter anderem die Qualifizierung von Jugendlichen mit verschiedenen Bildungshintergründen als künftige Auszubildende. Hierzu fördert die Sparkasse Passau gezielt Aktivitäten, durch die auch junge Menschen mit schulischen Problemen eine Chance auf eine gute Ausbildung in der Region erhalten. Mithilfe der Sparkasse konnte im Berichtsjahr zum Beispiel die Lernhilfe des Kinderschutzbundes und das regionale Bildungsprojekt PASSgenAU für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf unterstützt werden.

12.1.2 Förderung unternehmerischer Tätigkeit

Als regionales Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, unternehmerische Tätigkeit zu fördern. Vor diesem Hintergrund stellen wir für Unternehmen und Kommunen in der Region aktuelle Marktinformationen bereit, die diese in der Regel nur mit hohem Aufwand selbst generieren könnten. Der Branchendienst der Sparkassen-Finanzgruppe liefert wichtige Kerndaten und Analysen zu 70 Branchen in Deutschland. Diese Informationen stellen wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen der ganzheitlichen Beratung zur Verfügung. Auch die Qualifikation von Unternehmerinnen und Unternehmern fördern wir mit gezielten Angeboten. Dabei nutzen wir die Stärke unserer Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe. Mit Unternehmerseminaren in der Reihe DialogBusiness haben wir im Berichtsjahr die Weiterbildung zu betriebswirtschaftlichen Themen ermöglicht.

Die erfolgreiche Übergabe des Unternehmens an eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger ist für die Unternehmerinnen oder Unternehmer, die sich aus dem Geschäftsleben zurückziehen möchten, eine herausfordernde Aufgabe. Die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Sicherung der Arbeitsplätze sind dabei ebenso wichtige Aspekte wie die Entwicklung tragfähiger Konzepte und Strategien für das Gelingen der Transformation hin zu einer nachhaltigen Produktions- oder Wirtschaftsweise. Wir begleiten mit unseren Partnern und unserem Netzwerk den Nachfolgeprozess, bieten Hilfe bei der Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers und unterstützen bei der Implementierung neuer Anforderungen der Nachhaltigkeit. Damit leisten wir einen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität unserer Region und übernehmen lokal arbeitsmarkt- und strukturpolitische Verantwortung.

12.1.3 Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region

Die Förderung der Innovationskraft in der Region ist eine wesentliche Aufgabe der Sparkasse. Die Aktivitäten der Sparkasse zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft reichen von der Finanzierung einzelner Vorhaben über die kontinuierliche Unterstützung kapitalintensiver Innovationsvorhaben bis hin zur Übernahme größerer, langfristig geplanter Innovations- und Strukturvorhaben, welche die Sparkasse gemeinsam mit Konsortialpartnern realisiert. Jenseits der Finanzierung reicht das Spektrum unserer Fördermaßnahmen von Maßnahmen zur Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Bildung, Forschungseinrichtungen und Unternehmen über Förderung von Gründungen in Zukunftsbranchen bis zur Vernetzung mit anderen Innovationstreibern in der Region. Mit u.a. der Unterstützung des Niederbayerischen Gründerpreises, des Gründerzentrums Digitalisierung Niederbayern und des Wirtschaftsforums hat die Sparkasse 2022 die Innovationsförderung für die Wirtschaft und die Region unterstützt.

12.2 15 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung

Die Sparkasse dient den Menschen und der Wirtschaft vor Ort. Wie unsere kommunalen Träger sind wir fest mit der Region verbunden, in der wir tätig sind. Neben einer starken Wirtschaft sowie einem guten Sozial- und Gesundheitssystem ist das bürgerschaftliche Engagement ein entscheidender Standortfaktor für unsere Region.

12.2.1 Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Vereine und private Institutionen prägen den Alltag und stiften Identität für viele Menschen. Eine funktionierende Zivilgesellschaft stärkt den sozialen Zusammenhalt, ermöglicht ein breit gefächertes gesellschaftliches Leben und trägt bei zu Sicherheit und Wohlstand hier in der Region. Ehrenamtlich Tätige setzen sich ein für andere Menschen. Ob Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Wohlfahrtsorganisationen, Sportvereine, Stiftungen oder Nachbarschaftshilfe: Zivilgesellschaftliche Institutionen leben von dem Einsatz und der Verlässlichkeit ihrer ehrenamtlichen Beschäftigten und Mitglieder. Ohne deren Beitrag könnte die Mehrzahl solcher Angebote und Leistungen nicht bereitgestellt werden, der Staat wäre damit überfordert.

In einer durch den Klimawandel zunehmend krisenanfälligeren Welt gilt es, diese wertvolle Arbeit der Zivilgesellschaft umso mehr wahrzunehmen und zu stärken. Sie ist unser gesellschaftliches Kapital, wenn es darum geht, bei unvorhergesehenen Ereignissen und Notlagen füreinander einzustehen und die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

12.2.2 Stärkung ehrenamtlicher Engagements

Als Sparkasse machen wir uns stark für die Gemeinschaft. Sehr oft legen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst mit Hand an, um die Lebensqualität hier vor Ort zu verbessern. Als Arbeitgeberin fördert die Sparkasse dieses Engagement unter anderem durch Freistellungen für diese Aufgaben. Im Berichtsjahr waren es insgesamt 15 Beschäftigtentage.

13. Bildung

13.1 16 Förderung von Finanzbildung

Zur dauerhaften Sicherung des Wohlstands für alle Bevölkerungsschichten brauchen die Menschen neben einem verlässlichen, einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen vor allem ausreichende Finanzkenntnisse für alltägliche Konsumententscheidungen und für ihre persönliche finanzielle Zukunftsgestaltung. Finanzielle Bildung ist längst zu einer Schlüsselkompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher geworden.

13.1.1 Förderung von Finanzkompetenz

Die Förderung von Finanzbildung und Sparsinn ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags. Als Sparkasse fördern wir die Finanzkompetenz von Menschen aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. So führen wir für 9.557 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies Taschengeldkonto, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Auch die kostenfreie App „Finanzchecker“ trägt mit ihrem Fokus auf die Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben zur Sensibilisierung für den eigenen Finanzstatus bei.

Mit den kostenfreien Angeboten des Beratungsdienstes Geld und Haushalt unterstützen wir private Haushalte bei ihrer Budget- und Finanzplanung. Dazu stellen wir ein umfangreiches, abgestuftes Instrumentarium zur Verfügung, um den sicheren Umgang mit Geld und den persönlichen finanziellen Gestaltungsspielraum zu verbessern. Ein wesentliches damit verbundenes Ziel ist es, ungeplante Verschuldung zu vermeiden. Unser Vortragsangebot steht allen nicht kommerziellen Organisationen wie Vereinen, Bildungsreinrichtungen, sozialen Organisationen und anderen offen. Für den Beratungsdienst Geld und Haushalt gelten bei der Vermittlung von Finanzbildung die Prinzipien der Neutralität, Werbefreiheit und Transparenz.

Neben Broschüren und Vorträgen steht eine Vielzahl von Onlineangeboten für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bereit. Darüber hinaus setzt sich Geld und Haushalt für „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und damit für die Umsetzung des Sustainable Development Goal (SDG) 4.7 ein. In Fortführung der im Rahmen der UN-Dekade erhaltenen Auszeichnung der Deutschen UNESCO-Kommission als dauerhafte Maßnahme engagiert sich Geld und Haushalt nun ebenfalls im BNE-Weltaktionsprogramm. Die Bildungsangebote des Beratungsdienstes zielen auf die Befähigung der Menschen, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu handeln.

13.1.2 Beiträge zur Wirtschaftserziehung

Die Sparkasse ist seit Jahrzehnten eine engagierte und erfolgreiche Bildungspartnerin der Schulen in der Region. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Dabei ist unser Engagement pädagogisch geprägt und erfolgt unter Berücksichtigung von Neutralität, Werbefreiheit, Transparenz und des Kontroversitätsgebots.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir zudem die Möglichkeit zur Teilnahme am Planspiel Börse. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturentwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen erhielt das Planspiel Börse von der Deutschen UNESCO-Kommission die Auszeichnung als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

546 Teilnehmende aus 18 Bildungseinrichtungen der Region waren 2022 dabei. Außer Konkurrenz beteiligten sich 3 Teams mit 11 Azubis und 4 Lehrenden.

13.2 17 Förderung von Bildung und Wissenschaft

Gute Bildung ist nicht nur die Grundlage für persönliche Entwicklungsperspektiven und wirtschaftlichen Wohlstand. Ein leichter Zugang zu Bildungsangeboten, gut ausgestattete Bildungseinrichtungen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sind vielmehr auch die Basis für gute Zukunftsperspektiven in der Wissensgesellschaft von morgen.

13.2.1 Bildungsförderung in der Region

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut fördern wir deshalb Aktivitäten, die zur Stärkung von wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe befähigen. Dazu gehören auch Bildungs- und Fortbildungsangebote in der Region, die Menschen aller Altersgruppen und Einkommensbereiche zugutekommen.

Ein Schwerpunkt unserer Bildungsförderung, die wir in Zusammenarbeit mit den Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen und der Universität Passau realisiert haben, waren 2022 Maßnahmen zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Mithilfe der Sparkasse konnte im Berichtsjahr zum Beispiel das Ferienangebot „Ferien im Schloss“ und die „WoidkinderZeit“ unterstützt werden.

Insgesamt haben wir als Sparkasse im Berichtsjahr Bildungsprojekte mit 36 T Euro gefördert.

13.2.2 Wissenschaftsförderung in der Region

Als Sparkasse sind wir von Anfang an ein verlässlicher Partner der Universität Passau. Insgesamt flossen über 15 T Euro an die Universität. Darin enthalten sind universitäre Projekte ebenso wie studentische Aktivitäten. Für die besten Absolventen der Wirtschaftswissenschaften, die beste Bachelor- und Masterarbeit im Studiengang „Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien“ und für herausragende Dissertationsschriften vergeben wir Preise und Auszeichnungen. Ebenso unterstützen wir das Förderprojekt „Deutschlandstipendium“.

14. Soziales

14.1 Förderung sozialer Projekte

Der Erfolg unserer auf die Region konzentrierten Geschäftstätigkeit ermöglicht die umfangreiche Unterstützung regionaler sozialer Einrichtungen.

14.1.1 Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region

Als Sparkasse unterstützen wir wichtige Institutionen wie die Caritas, die Arbeiterwohlfahrt, den VdK, die Malteser, die Lebenshilfe Passau, die Tafeln in der Region, den BRK Kreisverband oder auch das Diakonische Werk in der Region. Diese stellen mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln eine Vielzahl von Angeboten bereit, die zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders und sozialen Zusammenhalts beitragen.

Ebenso unterstützen wir viele sozialen Maßnahmen über die verschiedensten kirchlichen Einrichtungen wie z.B. evangelische Pfarrstellen, katholische Pfarrämter, Pfarrkirchenstiftungen und Kirchenstiftungen oder die Pfarrcaritas.

Ergänzend fördern wir Projekte im Bereich Gesundheit und Gesundheitsprävention für Menschen aller Altersgruppen. Zum Beispiel haben wir die Kinderkrebshilfe Rottal-Inn E.V., die Stiftung Kinderlächeln, die Leukämiehilfe Passau e.V., das Ronald McDonald Kinderhaus sowie die Fördervereine örtlicher Krankenhäuser sowie einzelne Selbsthilfegruppen unterstützt. Viele Menschen können so in Notlagen dringend benötigte Hilfe in ihrer unmittelbaren Nähe in Anspruch nehmen.

Meinungsvielfalt und die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind wichtige Eckpfeiler für gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe sind wichtige Voraussetzung für gelungene Integration und tragen zu Wachstum und Wohlstand für uns alle bei.

Wir unterstützen Institutionen wie z.B. Asylbewerber-Arbeitskreise, die Initiative zu den „Wochen der Demokratie in Stadt und Landkreis Passau“ oder Queer in Niederbayern e.V. bei ihrer Integrationsarbeit.

Mit unserem Engagement für den Erhalt und die Weiterentwicklung sozialer Strukturen bzw. Angebote unterstützen wir zugleich die Kommunen bei der Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben. Dazu rechnen wir auch, dass wir für das Zusammenleben wichtige Organisationen wie z.B. die Verkehrswacht unterstützen. Alleine die Freiwilligen Feuerwehren in unserer Region erhielten knapp 40 T Euro Spenden von der Sparkasse Passau.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 151 T Euro für soziale Zwecke in der Region bereitgestellt.

15. Kultur

15.1 19 Förderung regionaler Kulturangebote

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut setzen wir uns engagiert und mit erheblichen finanziellen Ressourcen dafür ein, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in der Region ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie ein breites Freizeitangebot offenstehen.

So fördern wir regionale Kulturangebote aus dem Musikbereich wie z.B. das Jazzfest Passau, die „Passauer Saiten“ oder die Meister- und Festkonzerte. Unterstützt haben wir u.a. auch die Gesellschaft der Musikfreunde Passau und den Passauer Konzertverein. Die größte Unterstützung erhielten jedoch die über unsere Region hinausstrahlenden „Europäischen Wochen“ in Passau.

Im Bereich der bildenden Kunst erhielten u. a. das Museum Moderner Kunst und die Produzentengalerie Zuwendungen.

Die Kulturwochen Hauzenberg förderten wir ebenso wie verschiedene Brauchtums- Kultur- und Geschichtsvereine in der Region. Auch zum Erhalt von Baudenkmalern haben wir beigetragen. Zum Beispiel erhielten der Förderkreis für das Kloster Aldersbach und die Zisterzienserinnenabtei St. Josef Thyrnau finanzielle Unterstützung.

Dieses Engagement belebt das regionale Kulturleben und steigert die Lebensqualität vor Ort. Die Sparkasse ist damit eine der größten Kulturfördererinnen in der Region. Im Berichtsjahr stellten wir 183 T Euro für den Kulturbereich zur Verfügung. Mit diesem Engagement konnte sich die Sparkasse als verlässliche Fördergeberin beweisen, da sie auch in diesen herausfordernden Zeiten an der Seite ihrer Kulturpartner stand – entsprechend ihrem Selbstverständnis.

16. Sport

16.1 I10 Förderung regionaler Sportangebote

16.1.1 Förderung von Gesundheit und sozialem Zusammenhalt

Sport fördert eine gesunde Lebensführung und ein verantwortungsvolles Miteinander, stiftet Gemeinschaft, vermittelt gesellschaftliche Werte wie Leidenschaft und Vielfalt, Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fair Play und Toleranz. Aus diesem Grund engagiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe mit unterschiedlichen Förderansätzen und -konzepten für den Breiten-sport in allen Regionen Deutschlands und sind auch bundesweit offizielle Partnerin des Deutschen Sportabzeichens. Mit verschiedenen Maßnahmen setzen sich die Sparkassen auch für mehr Inklusion im Sport ein und sind Partnerin des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. und „Top Partner“ des Team Deutschland Paralympics.

16.1.2 Stärkung der Vorbildfunktion

Jeder Mensch braucht Vorbilder, auch im Sport. Als Sparkasse unterstützen wir daher den Spitzen- und Breitensport in der Region. Für Jugendliche, Familien mit Kindern und auch für ältere Menschen ist der Sport ein wichtiger Teil des sozialen Lebens und er dient der Integration von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Deshalb ist es uns als Sparkasse ein Anliegen, in der Region ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten für Menschen aller Altersgruppen sicherzustellen.

Von der Sparkasse Passau gingen im Berichtsjahr größere Zuwendungen z.B. an den SV Schal-ding-Heining, den TV Passau, den TC Fürstenzell, der SV Windorf, den FC Tiefenbach und die DJK Passau West.

Im Eishockey erhielten die Vereine in Vilshofen und Passau finanzielle Zuwendungen. Den Tischtennis-sport in der Region haben wir ebenso gefördert wie die Ruderer in Vilshofen oder die Leichtathleten des 1. FC Passau LAC Passau. Die Ringer des SV Untergriesbach konnten wir ebenfalls durch unser Engagement unterstützen.

Insgesamt haben die Sparkasse 2022 Fördermittel in Höhe von 121 T Euro für den regionalen Sport zur Verfügung gestellt. Damit ist die Sparkasse eine der größten Sportförderinnen in der Region.

**Vernunft
ist einfach.**

